(Abend-Ausgabe.)

Berlin.
Dienstag, 2. Juni.

National-Zeitung.

№ 250.
1857. — 10ter Jahrgang.

Abonnement f. Berlin: vierteljährlich 1 Thlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr. 22½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 26¼ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; f. Berlin d. Exped. Lindenstr. 81.
Inserate: die Petitzeile 2½ Sgr.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: zur dänisch-deutschen Angelegenheit. Kassel: aus den Kammern. Lübeck: Ankunft des Prinzen Oskar und des Grafen Esterhazy.
Schweiz. Bern: zu den Neuenburger Verhandlungen.
Frankreich. Paris: die Wahlen; Rundschreiben des Ministers des Innern; Tagesbericht.
Großbritannien. London: Parlamentsverhandlungen; die Reise des Großfürsten Konstantin.
Berliner Nachrichten.

Deutschland.

* **Berlin**, 2. Juni. Die unter dem 20. Mai auf die dänische Note vom 13. von Wien aus ergangene Eröffnung an den österreichischen interimistischen Geschäftsträger in Kopenhagen, Herrn Jäger, wurde bereits in ihrem Wortlaut mitgetheilt. Wie die „Zeit" meldet, ist eine dem Inhalte nach gleichlautende Depesche an demselben Tage auch von dem preuß. Minister-Präsidenten Frhrn. v. Manteuffel an den zeitigen Geschäftsträger in Kopenhagen, Legationsrath v. Steffens, erlassen worden. Der „Düsseld. Ztg." zufolge wird darin „dem Vernehmen nach, die Befriedigung der königlichen Regierung über das formelle Eingehen auf die Vorstellungen der deutschen Mächte, so wie die Erwartung ausgesprochen, daß auch in materieller Hinsicht diesen Vorstellungen dänischerseits werde entsprochen werden. Es wird dabei der dänischen Regierung nicht verhehlt, daß andernfalls ein unverzüglicher Schritt Preußens und Oesterreichs am deutschen Bundestage unausbleiblich sein würde, und auf die Folgen hingewiesen, welche daraus für Dänemark entstehen könnten." — Es ist ferner von Seiten Preußens wie Oesterreichs ein Rundschreiben an deren Vertreter bei den deutschen Höfen ergangen, in welchem den Bundesregierungen von dem Kopenhagener Aktenstück Kenntniß gegeben wird. Zugleich knüpft sich daran die Mittheilung, daß die Kabinette von Wien und Berlin im Hinblick auf die dänischerseits ausgesprochene Bereitwilligkeit zur Berufung der holsteinischen Ständeversammlung den Beschluß gefaßt haben, für jetzt die in der dänisch-deutschen Streitsache zur Einbringung beim Bundestag vorbereiteten gemeinsamen Anträge auf sich beruhen zu lassen und zunächst den Ausgang der zum August bevorstehenden Verhandlungen mit den Ständen abzuwarten. Beide Mächte behalten sich aber vor, bei der etwaigen Nothwendigkeit weiterer Schritte zur Wahrung der Rechte und Interessen der Herzogthümer dann unverzüglich die Mitwirkung des Bundes in Anspruch zu nehmen.

* **Kassel**, 29. Mai. Der in diesen Tagen ausgegebene Bericht des landwirthschaftlichen Ausschusses der ersten Kammer über den wichtigen Gesetzentwurf in Betreff des Güterschlusses erklärt sich im Allgemeinen mit dem Prinzip und Zweck des proponirten Gesetzes — Beschränkung der übermäßigen Parzellirung des Grundes und Bodens — einverstanden und schlägt der Kammer vor, dem Entwurf im Ganzen die Zustimmung zu ertheilen. In Beziehung auf die einzelnen Bestimmungen gehen jedoch die Ansichten in mehreren wesentlichen Punkten auseinander, so daß es sehr zweifelhaft wird, ob die Regierung der Vorlage in der Fassung, welche ihr der Ausschuß (auch in Anordnung und Redaktion vielfach abweichend) zu geben beabsichtigt, ihre Genehmigung geben wird. Sollte aber auch zwischen diesen beiden Faktoren eine Einigung zu Stande kommen, so ist doch nach der bei der 2ten Kammer vorherrschenden Stimmung ein Zustandekommen des Güterschluß-Gesetzes, welches in die dermaligen Besitz-, Familien- und Erbverhältnisse aufs Tiefste eingreifen würde, in dieser Landtagsperiode unseres Dafürhaltens kaum zu erwarten.

Der Kurfürst ist diesen Morgen mit seinen Gästen, dem Prinzen Thronfolger und dessen Gemahlin, nach Frankfurt abgereist.

= **Lübeck**, 31. Mai. Das schwedische Postdampfschiff „Bore", welches gestern Nachmittag 1½ Uhr von Stockholm, von wo es am 29. Morgens 8 Uhr abgegangen war, hier eintraf, hatte den zu seiner Vermählung nach Wiesbaden reisenden Prinzen Oskar von Schweden nebst seinem Gefolge an Bord, während das am 27. Abends 5½ Uhr von Kronstadt abgegangene und gestern Nachmittag 5½ Uhr hier angelangte Dampfschiff „Trave" unter 84 Passagieren auch den bisherigen österreichischen Gesandten am russischen Hofe, Grafen Esterhazy, mitbrachte.

Schweiz.

Bern, 29. Mai. Die Bundesversammlung ist zur Ratifikation des Neuenburger Vertrages auf Dienstag, 9. Juni, einberufen. Im „Nord" wurde gemeldet, Dr. Kern habe in der verletzten Neuenburger Konferenzsitzung noch das Verlangen gestellt, daß in Art. 8, wo es sich um das der „Bourgeoisie Neuenburg" vermachte Vermögen des Baron v. Purry handelt, das Wort „Bourgeoisie" gestrichen werde. Es ist dies nicht ganz richtig. Hr. Dr. Kern hat bezüglich dieses Artikels allerdings einen Antrag gestellt; derselbe ging jedoch dahin, das Wort „Stadt" beizufügen und zu sagen: das von Baron v. Purry „der Stadt und Bourgeoisie" vermachte Vermögen wird gewissenhaft respektirt. Die Konferenz hat diesem Antrage keine Folge, dagegen aber die Erklärung abgegeben, daß der Wortlaut des Art. 8. durchaus und in keiner Weise die im Testament klar ausgesprochene Absicht des Baron v. Purry modifiziren könne. — Von Seite Preußens ist, wie man vernimmt, im Wesentlichen zu Protokoll erklärt worden: 1) Der König, der auf die wirkliche Einzahlung der Million keinen Werth lege, verzichte auf dieselbe, 2) den Titel eines Fürsten von Neuenburg und Grafen von Valangin werde der König auch ferner fortführen, 3) bezüglich der Kirchengüter und frommen Stiftungen hätte der König ausreichendere Garantien gewünscht, als sie in den Artikeln 7 und 8 geboten werden, er wolle jedoch deshalb dem Vertrag seine Genehmigung nicht verweigern. Hierauf gab Dr. Kern für die Schweiz dem Sinne nach Folgendes zu Protokoll: 1) Der Bundesrath habe dem Vertrag mit der stipulirten Zahlung einer Million seine Zustimmung gegeben, er könne in der Verzichtleistung auf diese Summe von Seite Preußens keinen Grund finden, jene Genehmigung zurückzuziehen. 2) Die Fortführung des Titels betreffend, muß die Schweiz gegen alle und jede Ansprüche, die auf dieselbe zu irgend welchen Zeiten erhoben werden wollten, sich in bester Form verwahren u. s. f. 3) Den oben erwähnten Antrag betreffend Art. 8. (Bund.)

Frankreich.

△ **Paris**, 31. Mai. Die Vorgänge in Brüssel sind für unsre politischen Skeptiker ex officio ein wahrer Fund. Verschiedene Organe der Presse haben sich sofort der an sich wenig bedeutenden Unruhen bemächtigt, um gegen den Parlamentarismus ihre Blitze zu schleudern. Der Moment ist für Frankreich besonders gut gewählt: während der Feind am Boden liegt, gefesselt und gebunden, bringt man ihm noch einige Fußstöße bei. Wie großmüthig und namentlich wie taktvoll! Jene Herren vergessen nur eines ihren Lesern zu sagen: nämlich, daß der belgische Thron durch jene Anfälle auch nicht um ein Haar breit erschüttert worden ist, und daß die gesetzmäßigen Organe ohne die geringste Mühe die Aufregung zu beschäftigen gewußt haben. — Der „Moniteur" bringt heut ein Cirkular des Ministers des Innern in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen; dasselbe befleißigt sich im Ganzen einer gewissen Mäßigung und es ist nur zu wünschen, daß die darin ausgesprochenen Grundsätze von sämmtlichen Präfekten getreu befolgt werden. Indessen finden wir in dem Cirkular eine schwache Seite, und es ist dies die schwache Seite des ganzen gegenwärtigen Repräsentativsystems. Indem nämlich die Regierung keiner Partei angehört, dennoch aber Kandidaten für die Kammer aufstellt, so folgt daraus, daß diejenigen, welche nicht für die Regierungskandidaten stimmen, als Gegner nicht einer Partei, sondern der Dynastie betrachtet werden müssen. Wo aber eine solche Schlußfolgerung zulässig ist, da liegt die Annahme nahe, daß Einschüchterung der Masse der Wähler mit erheblichem Erfolge versucht werden kann, es bedarf also nur einiger Beamten, die von dem entsprechenden Eifer beseelt sind, um die Regierungskandidaten durchzubringen. Damit soll indessen durchaus nicht gesagt sein, daß, wenn selbst die Wahlen jeder Fessel ledig wären, das Land eine überwiegend regierungsfeindliche Kammer wählen würde. Man vergesse nicht, wer bei der Präsidentenwahl 1848 und bei den Wahlen von 1852 den Ausschlag gegeben hat; die damalige Majorität hat sich seitdem wenig geändert. — Man unterhält sich in der Stadt sehr viel von der Aufforderung, welche den hiesigen Blättern vorgestern zugegangen ist, von dem Besuche des Kaisers und des Königs von Baiern im Artillerie-Museum nicht zu sprechen. Auch der „Moniteur" hat über diesen Besuch völliges Stillschweigen beobachtet. Es scheint, daß dadurch kein Präcedenzfall für andere fürstliche Gäste begründet werden soll.

△△ **Paris**, 31. Mai. Dem im gestrigen „Moniteur" erschienenen kaiserlichen Dekrete aus St. Cloud, 29. Mai, wodurch nach Art. 46 der Verfassung der gesetzgebende Körper aufgelöst wird, schließt sich ein zweites von gleichem Datum an, wonach kraft Dekrets vom 2. Februar 1852 und Senats-Beschlusses vom 29. Mai 1857 die Zahl der von den Departements für die Periode von 1857 bis 1862 zu wählenden Abgeordneten auf 267 festgesetzt wird. Durch ein drittes Dekret werden die Wahlkollegien auf den 21., die corsischen auf den 28. Juni mit dem Bemerken einberufen, daß, wo nach Art. 8 des organischen Dekrets eine Veränderung der am 31. März aufgestellten Wahlliste Statt zu finden hat, die Maires fünf Tage vorher dieselbe zu veranlassen haben, ferner daß die Abstimmung in allen Gemeinden zwei Tage offen bleibt und die allgemeine Prüfung der Stimmen im Haupt-Departemental-Orte in öffentlicher Sitzung durch eine aus drei, in Paris aus fünf Departemental-Räthen bestehende Commission erfolgen soll.

Heute veröffentlicht der „Moniteur" ein Rundschreiben des Ministers des Innern, Herrn Billault, an die Präfekten in Betreff der neuen Wahlen zum gesetzgebenden Körper. „Der Kaiser, so heißt es im Eingange der Instruktion, berief neun Millionen Wähler und fordert von Allen ein freies und gesetzmäßiges Votum; es ist daher nöthig, daß Sie die Haltung und die Grundsätze der Regierung kennen. Eine starke und populäre Regierung sagt rund heraus, was sie denkt und will; in Betreff der Wahlen will der Kaiser die freie und aufrichtige Ausübung des allgemeinen Stimmrechts: die Wahllisten sind auf breiter, freisinniger Basis aufgestellt; jeder, der das Recht hat, konnte seine Zulassung erwirken; 9,521,220 Bürger sind eingeschrieben. Am Tage der Wahl wird das Votum geheim sein; die Wahlzettel werden vor Aller Augen geöffnet; die Wahrheit und Unabhängigkeit der Abstimmung ist daher garantirt. Angesichts dieser für Jeden gesicherten Freiheit darf die Regierung jedoch nicht stumm und gleichgültig bleiben; sie wird dem Lande nunmehr die Namen bezeichnen, die ihr Vertrauen haben und das der Bevölkerung zu verdienen scheinen; wie sie den Deputirten die Gesetze vorschlägt, so soll sie den Wählern die Kandidaten vorschlagen, und diese werden dann ihre Wahl treffen." Eine beträchtliche Anzahl durch Vermögen, Verdienste und Ansehen ausgezeichneter Männer hat um offizielle Kandidaturen bei den Wahlen nachgesucht; aber eingedenk der Thronrede bei Eröffnung der Session von 1857, worin die Deputirten für ihre dem Lande und der Freiheit selbst seit 1852 geleisteten Dienste die glänzendste Anerkennung finden, hat die Regierung, mit einigen durch besondere Verhältnisse gebotenen Ausnahmen, es für gerecht und politisch klug erachtet, zur Wiedererwählung alle Mitglieder einer Versammlung zu empfehlen, die den Kaiser so trefflich unterstützte und dem Lande diente. Diesen offen bekannten, entschlossen unterstützten Kandidaten gegenüber werden die gegnerischen Kandidaten ungehindert auftreten. Der Minister des Innern rechtfertigt sodann die Wahlgesetzgebung gegen mehrere, neuerdings erhobene Klagen und sucht zu beweisen, daß der Wähler und der Wählbare vollkommen Freiheit haben, dieser als Kandidat aufzutreten, jener seine Stimme zu geben und den Mann seines Vertrauens seinen Mitbürgern zu empfehlen. „Sollten jedoch die Feinde des öffentlichen Friedens diese breite Basis der Wahlgesetzgebung zu einer aufrührischen Protestation benutzen und daraus ein Werkzeug der Unordnung machen wollen," so werden die Präfekten an ihre Pflicht gemahnt, und die Gerichte werden ihre Pflicht nicht minder streng ausüben. Indeß selbst dann soll die Unterdrückung solcher Uebertretungen der Freiheit des allgemeinen Stimmrechtes nicht zu nahe treten, „die der Kaiser stets mit Vertrauen aufruft. Als 1851 und 1852 acht Millionen Stimmen ihm die Treue und die Geschicke des Landes übertrugen, bekundete sich in dieser glänzenden Abstimmung die mit Stolz gepaarte Liebe Frankreichs zur Dynastie der Napoleonen; heute strahlt der populäre Ruhm der Bonaparte's in demselben Glanze; aber es treten sechs Jahre einer segensreichen ruhmvollen Verwaltung, die Vorbern des Krieges und die Früchte des Friedens, so wie ein unermeßlicher materieller Aufschwung hinzu." „Die Wirklichkeit übertrifft die Hoffnungen!" Solche Ergebnisse werden von den loyalen Bedauern der Fleißigen, von den einsichtigen Arbeitern der Städte gewürdigt; sie, welche die breite Basis des allgemeinen Stimmrechts bilden, empfinden tief die stete Fürsorge des Kaisers für sie und die großen Dinge, die derselbe für das Land vollbringt. „Sie haben das Kaiserthum gemacht, sie lieben es, sie würden es im Nothfalle zu vertheidigen wissen"; sie sollen sämmtlich zur Abstimmung berufen werden, und ihnen soll der Präfekt vorstellen, „wie wichtig es sei, daß sie noch einmal durch die Massen ihrer Stimmen die ganze Kraft dieser Regierung, die sie gegründet haben, darlegen;" vor dieser unermeßlichen Volkskundgebung wird die Minorität der feindlichen Parteien, wenn sie sich zeigen sollte, verschwinden, und es wird für die Welt ein großer und beredter Anblick sein, wenn neun Millionen Wähler in einem sinnigst noch so leicht aufzuregenden Lande friedlich auf den Ruf des Kaisers für sechs weitere Jahre ihren Mandataren die Sendung übertragen, ihn in seinen steten Bemühungen für Frankreichs Ruhm und Wohlergehen zu unterstützen. Dies seien, schließt das Rundschreiben, die allgemeinen Betrachtungen, die bei Leitung der Wahl-Operationen zur Richtschnur dienen sollen. — Vorgestern, also nach der Veröffentlichung des Einberufungs-Dekrets zu den Wahlen im „Moniteur" wurde die offizielle Liste der von der Regierung aufgestellten Kandidaten an alle Präfekten versandt. Die Namen dieser Liste werden nun auf dem geeigneten Geschäftswege der Bevölkerung zur Kenntniß gebracht. — Herr Louis v. Cormenin richtet an den „Courrier de Paris" ein Schreiben, worin er die von diesem Journal gebrachte Nachricht, daß er als Kandidat für das Loiret-Departement auftrete, für unwahr erklärt.

Der Graf de Courcy, erster Sekretär der französischen Mission in Macao, der seit mehr als einem Jahre die Funktionen eines französischen Ministers für China versah, ist in Paris angekommen. Herr v. Bourboulon, französischer Minister für China, hat nach seiner Rückkehr von Paris, wo er in Urlaub anwesend, seine Funktionen wieder übernommen. De Courcy hat Macao am 15. April verlassen. — Aus China meldet man, daß Hr. v. Montigny in Schanghai angekommen ist, daß er sehr gut vom Kaiser von Siam aufgenommen wurde, daß jedoch in Cochinchina seine Mission fehlgeschlagen sei. Der Kaiser von Anam empfing ihn gar nicht und verbot ihm sogar den Eintritt in seine Hauptstadt Hué. — Msgr. Pellerin, Bischof und General-Vikar von Cochinchina, ist in Paris angelangt. — Ferruk Khan hat nun die Depeschen erhalten, welche die in Teheran erfolgte Ratifikation des von ihm abgeschlossenen Vertrages melden und ihm zugleich für seine Verdienste um denselben danken. Neriman-Khan, der Ueberbringer des Friedensvertrages, wird von Teheran zurückerwartet, und soll Träger eines eigenhändigen Schreibens vom Schah an den Kaiser der Franzosen sein. — Der Kaiser schickte den Marschall Castellane von Lyon nach Genf ab, um die Kaiserin von Rußland dort zu begrüßen. — Die Fregatte „Ruyter," welche beauftragt ist, eine Reklamation der holländischen Regierung gegen den Pascha von Tripolis geltend zu machen, hat Toulon verlassen, um sich an den Ort ihrer Bestimmung zu begeben.

Auf dem vorgestrigen Balle im Stadthause erschien der König von Baiern um 10½ Uhr, von dem Prinzen Napoleon begleitet. Der König eröffnete den Ball mit der Prinzessin Mathilde und zog sich um 1½ Uhr nach den Tuilerien zurück. Eine zahlreiche Versammlung, worunter alle hohen Staatswürdenträger, wohnte dem glänzenden Feste bei. Der Seinepräfekt Herr Haußmann scheint durch zahlreiche Einladungen aus der bürgerlichen Sphäre diesmal danach gestrebt zu haben, seine früheren Sünden vergessen zu machen. Der König von Baiern wohnte gestern einer Vorstellung der „Dyrcha" durch die Ristori bei. Heute ist großes Diner in St. Cloud, dem der König mit seinem Gefolge beiwohnen wird. — Der Prinz Jerome machte erst gestern dem Könige von Baiern seinen Besuch. Derselbe kam deshalb von Villegenis nach Paris, reiste aber am nämlichen Tage nach seiner Sommer-Residenz zurück. Der König erwiderte sofort den Besuch. Dienstag Nachmittags wird der Kaiser auf der Rennwiese von Longchamps eine Revue über die Kavallerie-Regimenter der Garnison von Paris abhalten. — Der Großfürst Konstantin wird Sonntag von Osborne zurück in Calais erwartet. Er wird, seinem Wunsche entsprechend, ohne alle offiziellen Ehren empfangen werden. Fürst Menschikow ist in Paris angekommen. General Totleben ist aus Havre hierher zurückgekehrt. — Das große Lager in Chalons-sur-Marne wird noch dieses Jahr benutzt werden. Es sollen im Monat August ungefähr 25,000 Mann kaiserlicher Garde-Truppen dort zusammengezogen werden, welche ihre Uebungen unter dem unmittelbaren Befehle des Kaisers vornehmen werden.

Ein Cirkularschreiben des Justizministers befiehlt allen Magistrats-Personen, keine anderen Namen und Titel zu führen als die, welche auf ihren Taufscheinen stehen. Auf dem Kriegs-Ministerium besteht schon seit einiger Zeit die Vorschrift die Namen der Offiziere nur nach ihren Taufscheinen im militärischen Almanach einzutragen. Es scheint, daß durch derartige Maßregeln und nicht durch ein Gesetz dem Mißbrauch der Adelstitel gesteuert werden soll. —

Die „Union" sagte in einem Artikel über das Budget für 1858, daß die schwebende Schuld 870 Millionen und die nicht gedeckten Summen 913 Millionen betragen, und folgerte daraus, daß die schwebende Schuld im Ganzen 1 Milliarde 783 Millionen betrage. Dem Blatte ging heute ein „Mitgetheilt" zu, worin diese Folgerung als einer durchaus irrigen Auffassung des Wesens der Schuld entsprungen bezeichnet wird. — In der gestrigen Nummer des „Journal des Chemins de Fer" zeigt Herr Mirès an, daß er in Folge des genannten Journals zugegangenen Avertissements aufhören werde, dasselbe zu unterzeichnen und zu leiten. Herr Depina unterzeichnet heute als Direktor. — Das Kriegsgericht von Lyon hat drei Personen, Gerand, Brochier und Genod, die angeklagt waren, 1851 in Valenciennes (Drome) ein Complott zum Umsturz der Regierung angezettelt zu haben, einstimmig freigesprochen. Diese drei Personen waren 1851 in contumaciam verurtheilt worden und hatten sich vor einiger Zeit gestellt. — Der „Expreß", der „Morning Advertiser", die „Daily News", der „Leader" und „John Bull" wurden auf der heutigen Post mit Beschlag belegt. Gerüchte von einem Attentate gegen den Kaiser, die diese Journale gebracht, sollen die Ursache der Beschlagnahme sein. — Zwei neapolitanische Agenten, der Hauptmann Segari und ein gewisser Smitti, sind vor einigen Tagen in Paris verhaftet worden. Dieselben hatten die Aufgabe, die Intriguen des Grafen Montemolin in Spanien zu unterstützen. Segari wurde sofort ausgewiesen und nach der Schweizer Grenze gebracht. Ueber das Schicksal des andern Agenten verlautet nichts. — Der Untersuchungsrichter Anzeny, der Polizeikommissar des Madelaine-Viertels und der Syndik konfiszirten gestern die Bücher des falls erklärten Herrn Karl Thurneyssen. Das bis jetzt konstatirte Defizit beträgt über 10 Millionen Francs. Ein Pole hat Herrn Thurneyssen allein 1,500,000 Fr. anvertraut. — Der bekannte Bildhauer Simart, Mitglied des Instituts und Professor an der Schule der schönen Künste, ist vorgestern im Alter von 50 Jahren gestorben. Derselbe war vor einigen Tagen von einem Omnibus herabgestürzt und hatte mehrere schwere Wunden erhalten. — Gestern fand die Leichenfeier des Baron Hyde de Neuville in der Kirche St. Thomas d'Aquin statt. Unter den in der schwarzbehängten Kirche Anwesenden, meistens Legitimisten, bemerkte man Dupin den Aeltern, v. Falloux, v. Belleyme u. s. w. — Vorgestern ist ein von Straßburg kommender Personenzug mit

einem pariser Waarenzuge drei Kilometres von Bar-le-duc zusammengestoßen. Der Maschinist, der Heizer und zwei Arbeiter wurden getödtet und acht Reisende verwundet. — Am heutigen Pfingsttag ist außer dem „Pays" kein anderes Abend-Journal erschienen. Paris selbst ist öde und verlassen. Obgleich das Wetter sehr unsicher ist, so ist doch alle Welt auf dem Lande.

Großbritannien.

Parlamentsverhandlungen vom 28. Mai. Im Oberhause fragt Bisconut Dungannon, ob es mit der Würde der Kirche von England verträglich sei, wenn ihre Bischöfe an ungeweihten Orten und vor einem gemischten Publikum predigen, wie der Bischof von London vergangenen Sonntag in Exeter Hall gethan? Lord Kinnaird erlaubt sich die Gegenfrage, ob der Heiland etwa nur vor einer gewählten, feingekleideten Zuhörerschaft und in geweihten Tempeln gepredigt habe? Der Erzbischof v. Canterbury sieht kein Arg darin, daß die Kirche dem Bedürfniß der Zeit entgegenkommen und zugeständnißmacht. Die Gottesleugnerbill gelangt zur zweiten Lesung, wird jedoch in der Comitéberathung wesentliche Modifikationen erfahren. Beim Bericht über die Testamentsprüfungs-Bill (Probate) legt Lord Malmesbury eine Petition von 87 Advokaten aus Doctors' Commons um Entschädigung für den Verlust an Praxis vor, den sie durch die Kreirung des neuen Testamentsgerichts leiden sollen. Der Lordkanzler entgegnet, man könne einen ganzen Stand unmöglich entschädigen. Mehrere Lords stimmen ihm bei. Lord Campbell überreicht eine Petition vom jüngsten Sohne des Herzogs von Norfolk gegen die Ansprüche des Earl of Talbot auf das Großenthum Shrewsbury. Die Transportationsbill geht durch die 3. Lesung. Im Komité über die Ehescheidungsbill schlägt der Bischof von Oxford eine Klausel vor, um gewissenhafte Geistliche, die sich weigern geschiedene Personen zu trauen, vor der gesetzlichen Geldstrafe zu schützen. Der Lordkanzler protestirt gegen die Einführung eines solchen Gesetzes. Der Earl of Carnarvon stellt sich auf die Seite des Bischofs. Lord Campbell erinnert, daß auch die Weigerung die Kirchenangabe zu entrichten, sich hinter Gewissensskrupel verschanzt. Er bestreitet, daß die Ehe nach kanonischem Gesetz unauflöslich sei; das kanonische Recht aber sei keinesfalls unscheidbar, und wenn man ein Scheidungsverbot hinein- oder herauslesen könne, so werde das bürgerliche Gesetz den Kanon bei Seite schieben. Der Bischof von Bangor erklärt, Oberhaupt gegen das Gesetz sei auch eine Pfründe des Geistlichen; und der Bischof von London weiß von keinem Kanon, der die Unauflöslichkeit der Ehe feststellt. Nach dem hartnäckigen Widerspruch des Bischofs von Oxford wird der Vorschlag des letzteren mit 52 Stimmen Majorität (78 gegen 26) verworfen. Die andern Punkte werden nach einer unerquicklichen Conversation über die Ehebruchs-Prozessformen genehmigt, und die Sitzung schließt um 8½ Uhr Abends.

Im Unterhause wird auf Mr. Hayter's Antrag eine neue Wahl in der Grafschaft Kerry angeordnet an Stelle von Mr. Henry A. Herbert, der den Posten eines Staats-Secretaires für Irland angenommen hat; ferner eine Neuwahl in Reading, dessen Vertreter, Mr. H. S. Keating zum Solicitor-General ernannt ist. — Unter den Motionsanzeigen sind zwei von Mr. Wise und Mr. Cuningham, beide auf die Verwaltung des Herzogthums Lancaster bezüglich. Bowyer will im Comité über die Mitgift der Prinzeß Royal ein Amendement beantragen, daß das Jahrgehalt der Prinzeß Royal bei ihrer Erhebung zur Königin von Preußen erlöschen solle. Sir J. Pakington meldet auf heute in 14 Tagen einen die Bollziehungsfrage betreffenden Resolutionsantrag an. Disraeli erklärt auf die Anfrage Morgan's, der Nichtratifikation des Vertrages mit Amerika über Honduras zu interpelliren. Lord Palmerston erklärt, auf Befragen, er schöpfe sich glücklich melden zu können, daß der Vertrag über die Neuenburger Angelegenheit sowohl von Preußen, wie von der Schweiz angenommen und wie er glaube vor einigen Tagen schon zur Unterzeichnung gelangt sei, so daß man die Sache als beigelegt betrachten könne. (Hört! hört!) Roebuck hält es für seine Pflicht die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Bestrebungen zu Brasilien zu richten. Er skizzirt die Geschichte dieses „konstitutionellen Kaiserthums" von der Zeit an, als Dom Pedro seine Tochter auf den Thron Portugals setzte und charakterisirt den gegenwärtigen Monarchen Brasiliens in sehr schmeichelhafter Weise. Brasilien habe sich allmälig von dem Makel des Sklavenhandels und der Sklaverei gereinigt, obgleich es den Vertrag, der England ein Durchsuchungsrecht zugestand, abschaffte. Lord Aberdeen habe auf diesen Grund hin die Kaiserl. Brasiliens in Blockadestand erklärt und dessen Aufhebung versprochen, sobald Brasilien entweder den englischen Kreuzern das Durchsuchungsrecht wieder eingeräumt oder den Sklavenhandel abgeschafft haben werde. Nun sei aber der brasilianische Sklavenhandel wirklich aufgehoben, und die Sklaverei selbst durch die Bevölkerung des Zuckerrohres durch den Kaffeebaum erloschen. Brasilien habe bequemer Eisen als andere Staaten in dieser Sache bewiesen und mehrere Sklavenhalter aus dem Lande gejagt. Trotzdem wolle England das Blockaderecht nicht fahren lassen, und gefährde dadurch seine Handelsinteressen. Noch widerstehe Brasilien der Besuchung, ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Vereinigten Staaten einzugehen, aber ewig könne man auf solche Weigerungsgründe nicht rechnen. Auch er (Roebuck) verabscheue den Sklavenhandel von ganzer Seele, allein er finde, daß man Nordamerika und Spanien dieses Mäschen nicht so offen stehen läßt. Den Brasilianern gegenüber erlaubten sich die engl. Kreuzer jede Art von Chikane, so sehr sei er leider Englands Art, vor dem Starken zu kriechen und den Schwachen mit Füßen zu treten. Er fordere nichts, als eine ehrliche Untersuchung des Sachverhalts durch einen parlamentarischen Sonderausschuß. Bramley Moore schmettert. Lord Palmerston protestirt mit Entrüstung gegen die ungerechte Anschwärzung Englands als eines Kriechers vor dem Starken; man brauche nur an die Kriege gegen Napoleon I. und den Kaiser Nicolaus zu erinnern, um solches Gerede zu widerlegen (Beifall). Der ehrenwerthe Antragsteller behinde sich vollkommen im Irrthum mit Bezug auf die 1845 erklärte Blockade. Dieselbe sei schon mehrere Jahre lang aufgehoben, weil die Brasilianische Regierung, wie er gern zugebe, mit der Abschaffung des Sklavenhandels wirklich und energisch Ernst gemacht hat. Aber trotzdem wäre es gefährlich, die Akte von 1845 zu widerrufen und das Blockaderecht aufzugeben, weil es nicht an interessirten Personen und Klassen in Brasilien fehle, die von jener Concession einen schnöden Gebrauch machen würden. Was die Gefährdung britischer Handelsinteressen betreffe, so betrage der Handelsverkehr auf 12,000,000 £ jährlich; kein Handelsvertrag könne ihn erhöhen. Von den Vereinigten Staaten sei Brasilien jetzt schon abhängig genug; Aberdeen könne es das Ausland nicht entbehren, Baumwolle beziehe es aus Nordamerika, und die Straßen von Rio de Janeiro seien mit Granit aus Aberdeen in Schottland gepflastert. Der brasilianischen Regierung lasse er gern alle Gerechtigkeit widerfahren, aber diese einsichtsvolle Spekulanten würden die Zurücknahme der Motion als ein Zeichen betrachten, daß England die Unterdrückung des Sklavenhandels als ein hoffnungsloses Unternehmen aufgebe. (Beifall.) Mr. Moore beschuldigt den Premier grober Ungerechtigkeit gegen die Brasilianer. Er kenne Land und Leute aus langer Anschauung, und müsse bestätigen, was der Antragsteller von dem Widerwillen der engl. Kreuzer in jenen Gewässern gesagt. Den Sinnlosigkeiten, die er seinen schottischen Schiffen als Ballast; ihm als Handelsartikel anzuführen, wäre lächerlich. Der jetzige Handel mit Brasilien betrage keine 12, sondern kaum 6 Millionen. M. Milnes spricht gegen die Motion. Roebuck wiederholt seine Angaben. Disraeli würde sehr bereitwillig für die Motion stimmen — da man Brasilien ganz schmählich hart und ungerecht behandelt habe — wenn sie sich auf die Vorlage der Akten beschränkte; ein Sonderausschuß aber heiße so viel, als die Leitung auswärtiger Angelegenheiten an sich reißen, und einen solchen Eingriff in die Befugnisse der Regierung finde er sehr stark. Lord J. Russell ist aus ähnlichen Rücksichten gegen die Motion, welche daraus, mit der lächerlichen Majorität von 256 Stimmen (312 gegen 17) verworfen wird. Sir Charles Napier beantragt einen Sonderausschuß zur Begutachtung mehrerer Abänderungen, die er in der Zusammensetzung des Marine-Ministeriums (Board of Admiralty) vorschlagen will. Gegenwärtig herrsche darin die gründliche Verwirrung, wiederverkäufliche Stellvertretung. Er wisse wohl, die Regierung werde es nicht gutheißen, daß er dieses sage, aber er werde ihm Genugthuung nach Hause Recht geben, daß der einzige Stellenwechsel, der nach jedem Kabinetswechsel eintrete, nicht zum Guten führen könne. Es scheint sei es mit dem Gewissen vereinbar, daß wenn Rußland und Frankreich gemeinsame Sache gegen England machten, und das sei gar nichts Unwahrscheinliches, die Krone der Königin Victoria keine 6 Monate sicher wäre (Hr, oh! und Gelächter). Er scheue sich nicht die Behauptung, deutlich zu wiederholen, er selbst habe in der Office eine Stelle gehabt, wenn seine Gesellschaftsmannung keinen Schuß Pulver werth wäre. Dennison schmettert. Osborne sucht die Gewissenhaftigkeit des greisen Admirals lächerlich zu machen; alle wichtigen Verbesserungen seien von ministeriellen Ministern ausgegangen, während Admirale als Minister stets zu Beschwerden Anlaß gegeben hätten. Sir G. Pechell, Ker und Lindsay sind für die Untersuchung, ohne deshalb alle Behauptungen des Antragstellers unterschreiben zu wollen. Admiral Calcott pflichtet ebenfalls den tapfern Kollegen bei; Napier bei, glaubt jedoch, daß 12 gut bemannte Eisenschiffe jederzeit schlagfertig im Kanal schwimmen könnten. Sir G. Wood versichert, es wäre baare Zeitverschwendung einen Sermann als ersten Lord der Admiralität anzusehen, da die Amtstätigkeit des Departements ja in den Stellen und nicht seinen bürgerlichen Geschäften bestehe. Sir C. Napier erklärt nun sein Antrag wird mit großer Stimmenmehrheit — 102 gegen 35 — abgewiesen. — Die Prinzeß Royal-Begehrbill kommt zur 2. Lesung, und nach Erledigung einiger unerheblichen Geschäfte schließt die Sitzung um halb 1 Uhr nach Mitternacht.

* **London**, 29. Mai. Was wir neulich als die Ansicht hiesiger russischer Kreise mittheilten, daß nämlich Großfürst Konstantin sehr kurze Zeit (man spricht von blos 24 Stunden) in Osborne bleiben, und weder London noch irgend einen der Kriegshäfen des Landes mit seinem Besuch beehren werde, scheint sich zu bestätigen. „Morning Post" deutet dies heute, wo sie die Abreise des russischen Gesandten sammt Gemahlin nach der Insel Wight anzeigt, beiläufig an, und „Times" hält es für ihre Pflicht, dem neugierigen Publikum, das während der Festtage gekommen sein dürfte, einen Ausflug nach Portsmouth zu machen, um dort den hohen Gast etwa von Angesicht zu Angesicht zu sehen, die Mittheilung zu machen, daß es sich in seinen Erwartungen getäuscht sehen dürfte, indem des Prinzen Besuch lediglich ein Akt der Höflichkeit gegen die Königin, und es sehr zweifelhaft sei, ob er sich auf andere Punkte als das Königl. Schloß in Osborne erstrecken werde. In Portsmouth werden nicht die gewaltigen Anstalten zum Empfange des Großfürsten gemacht und sollte es ihm gefallen, die dortigen Werften und Flotten-Etablissements in Augenschein zu nehmen, so wird er Alles in der Werktags-Beschäftigung finden. Die Flotte, die eben in unser vor dem Hafen ankert, wird sogar nicht einmal Gelegenheit haben, die Admiralitäts-Yacht, die den Prinzen von Chersburg herüberholt, zu salutiren, denn einer gestern von dort eingetroffenen telegraphischen Depesche zufolge, wird die Yacht nicht bei Spithead vorbei, sondern um die Nordlee herum nach Osborne fahren (ein Umweg, offenbar um das Salutiren der Flotte und Hafenbatterien zu vermeiden). Morgen Nachmittag um 3 Uhr soll der Prinz in Osborne eintreffen, und damit die Königin zur Zeit benachrichtigt werde, wenn die Yacht in Sicht kommt, ist ein Signalkanonier nach Hurst-Castle beordert worden, der durch den Telegraphen die betreffende Meldung zu machen hat, während die Segel-Korvette „Eurydice" von 26 Kanonen allein den Prinzen bei seiner Vorüberfahrt vor Cowes salutiren wird. Am Landungsplatz wird eine Grenadier-Kompagnie Leibländer die Honneurs machen, und für den Fall, daß die Königin dem Prinzen beim Abschied das Geleit geben sollte, hat ihre Dampfyacht „Victoria und Albert" den Befehl erhalten, sich vor Osborne in Bereitschaft zu halten. Der Großfürst bringt kein einziges Schiff seines Geschwaders mit nach Osborne. Auch hört man nicht, daß die jetzt ein einziger der Minister an's Hoflager befohlen wurde. Geladen wurden blos der russische Gesandte sammt Gemahlin, und der eben hier anwesende russische Komponist und Pianist Rubinstein. — Dem Willen des Großfürsten, blos der Königin seine Achtung zu bezeugen, dem Lande und dessen Regierung aber seine Gleichgültigkeit an den Tag zu legen, scheint somit getreu nachgekommen zu werden.

Die Bill, welche Ihre Majestät in den Stand setzt, der Prinzeß Royal eine Jahrsrente fest zu bestimmen, trägt die Unterschrift von Lord Palmerston, dem Schatzkanzler und Mr. Bigrop. In dieser Bill ist der Ausdruck „to settle" gewissenhaft beibehalten, worunter zu verstehen ist, daß die Summe persönlich der Prinzessin zu gute kommen soll, und da nach dem englischen Ehegesetze die Frau kein gesammtes Vermögen besitzen kann, steht es der Königin frei, Verwalter oder Vormünder (Trustees) zu ernennen, welche die Rente zu empfangen und der Prinzessin auszuzahlen haben. Es ist dies eine Rechtsbestimmung, die bei den meisten englischen Ehen zur Geltung kommt, wenn der Frau ein gewisses Einkommen gesichert werden soll. Die Bill sagt ferner, daß die jährliche Rente von 8000 £ der Prinzessin bis zu ihrem Tode auszuzahlen sei, vom Hochzeitstage an zu beginnen habe, von allen Taxen und Besteuerungen befreit sein, und vierteljährig, am 5. Januar, 5. April, 5. Juli und 10. Oktober ausgezahlt werden solle.

Parlamentsverhandlungen vom 29. Mai. Das Oberhaus hielt heute (am Gedenktage der Restauration Karl's II.) keine Sitzung.

Im Unterhause wurde die Wahl eines neuen Parlamentsmitgliedes für Leeds (an Stelle des verstorbenen R. Hall) ausgeschrieben. Cuningham zeigte auf Donnerstag, 6. Juni, eine Motion auf einen Sonderausschuß an, um die in der Petition Mr. Bertelocot's, des Rechnungsführers des Herzogthums Lancaster, enthaltenen Angaben einer Untersuchung zu unterziehen. Sir de Lacy Evans beabsichtigt am Donnerstag, 11. Juni, eine die Militär-Erziehung betreffende Resolution vorzuschlagen. — Disraeli interpellirt wegen der Nichtratifikation des englisch-amerikanischen Vertrages über Honduras. Lord Palmerston erwidert: Im Laufe des vorigen Sommers schloß Ihrer Majestät Regierung zwei Verträge ab, den einen mit der Republik Honduras, den andern mit der Regierung der Vereinigten Staaten. Der mit Honduras eingegangene Vertrag hatte unter andern Dingen die Abtretung der sog. Bai-Inseln, Ruatan, Bonacca und zwei oder drei kleinere Eilande, zum Zweck. Die Abtretung dieser Inseln an Honduras wurde durch Vertrag an gewisse Bedingungen geknüpft, die zur Sicherheit und Wohlfahrt der auf benachbarten bestehenden britischen Ansiedler nothwendig scheinen. Der Vertrag bestimmt auch, daß die Inseln nicht in der Weise irgend einer großen Gewalt fallen, und daß keine Befestigungen darum errichtet werden dürfen, sondern daß sie, gleichwie bisher, friedliche, nichtmilitärische Stationen bleiben sollen. Der mit den Vereinigten Staaten abgeschlossene Vertrag zerfällt in zwei verschiedene Theile; der erste enthält den Vertragsartikel, welchen England und Nordamerika übereinkommen sollten, den Staaten von Nicaragua und Costa Rica zur Beilegung der Streitfragen zwischen den spanisch-amerikanischen Republiken in Zentralamerika und zur künftigen Regelung der Mosquito-Inseln vorzuschlagen. Der andere Theil des Vertrages enthält die Bestimmungen eines Uebereinkommens zwischen England und den Vereinigten Staaten, und einer dieser Artikel leistet Zahlung — daß nämlich Großbritannien einen Vertrag zur Abtretung der Bai-Inseln an Honduras mit letzterem Staat abgeschlossen, Großbritannien und die Vereinigten Staaten sich jenem verbindlich machen, jene Inseln als einen Bestandtheil des Gebiets von Honduras anzuerkennen. Dieser den Lord Clarendon und Mr. Dallas unterzeichnete Vertrag wurde zur Ratifikation nach Washington und Honduras geschickt. Wir haben aus Honduras noch keine amtliche Nachricht darüber erhalten, ob der Traktat ratifizirt worden ist oder nicht. Wir haben auf Privatwegen vernommen, daß technische Schwierigkeiten die Ratifikation verhindert hätten, allein wir haben nichts Offizielles darüber. Der Vertrag mit den Vereinigten Staaten kam natürlich vor den Senat, und dieser schlug mehrere Abänderungen darin vor. Einige derselben waren von erheblicher Bedeutung, und eine von sehr großer Wichtigkeit. So amendirt kam der Vertrag sammt der Ratifikation der amerikanischen Regierung nach England zurück, und wir wurden ersucht jene Modifikationen zu genehmigen. Nun besitzt der Senat in Washington freilich das unbestreitbare Recht, jeden Traktat, der ihm nicht genehm ist, zu ändern und zu modeln. Aber wenn eine souveräne Macht einen Vertrag ratifizirt, so heißt dies so viel als sie adoptirt und ratifizirt durch ihre Unterschrift die Verbindlichkeiten, welche in ihrem Namen und Auftrag von autorisirten diplomatischen Agenten eingegangen wurden; und ein Vertrag zu ratifiziren, der, nachdem eine andere Macht ihn abgeändert hat, nicht mehr derselbe ist, welchen ein autorisirter diplomatischer Agent abschloß, das wäre gegen alle Regeln und Grundsätze des diplomatischen Herkommens. Wenn daher seitens der britischen Regierung einwilligte, die vom Senat vorgenommenen Abänderungen zu genehmigen, so wäre es nöthig einen neuen, diese Abänderungen enthaltenden Vertrag abzuschließen, und dieser neue Vertrag müßte dann von den souveränen Mächten beider Länder ratifizirt werden. Wie gesagt, keine der Abänderungen war unwichtig, aber da Ihrer Maj. Regierung trotzdem seine unendlichen Schwierigkeiten in einer Frage erheben wollte, deren Beilegung höchst wünschenswerth ist, ließ sie alle ihre Einwände fallen, bis auf einen, und dieser richtete sich gegen eine Verschiebung in jenem Artikel des englisch-amerikanischen Uebereinkommens, welcher die Abtretungs-Konvention zwischen England und Honduras tilgt. Ich hätte sich erklärt, daß die Abtretung an gewisse Bedingungen geknüpft ward. Der Senat hat der Vereinigten Staaten sich auf den Hinweis auf die Konvention zwischen England und Honduras hin weggelassen, und den Artikel einfach so zu stellen, daß England und die Vereinigten Staaten jene Inseln als Bestandtheil des Territoriums von Honduras anerkennen. Nun wäre ausdrücklich die indirekte, zu eigentlich direkte Wirkung davon gewesen, daß die Abtretung der Inseln an Honduras eine bedingungslose Form angenommen haben würde und ohne jene Maßnahmen bliebe, die uns für das Wohl der Kolonie und zur Wahrung der künftigen politischen Interessen des Landes nothwendig erschienen sind. Ihrer Maj. Regierung sprach daher ihr Bedauern darüber aus, daß sie diese Aenderung nicht annehmen könne, schlug aber gleichzeitig einen Zusatz zu dem amendirten Artikel vor, wodurch die Abtretung erst dann in Kraft treten soll, wenn Honduras die von uns festgestellten Bedingungen und Bestimmungen annimmt. Dieser Vorschlag ist an die Vereinigten Staaten abgegangen und die Sache befindet sich noch in Unterhandlung. Ich bin daher noch außer Stande, die auf beide Traktate bezüglichen Schriftstücke vorzulegen. Sollten diese Unterhandlungen unglücklicher Weise nicht zum Ziel führen, dann würde es der Regierung zur Pflicht werden, das Haus mit den Gründen ihres Widerstandes bekannt zu machen. Führen sie dagegen zur Unterzeichnung und Ratifikation des Vertrages in jener Form, wie das Interesse Englands sie erheischt, dann wird das Haus sich wahrscheinlich an dem Vertrag genügen lassen, ohne einen Einblick in die Streitigkeiten zwischen beiden Staaten zu verlangen. (Beifall.) Disraeli wünscht zu wissen, ob der britische Gesandte in Washington nicht von jenen Aenderungen Kunde erhielt und dieselbe vor der amerikanischen Ratifikation seiner Regierung mittheilte? Lord Palmerston erwiedert, der britische Gesandte habe ohne Zweifel angedeutet, daß der Senat wahrscheinlich von seinem Modifikationsrecht Gebrauch machen werde, aber die Antwort der englischen Regierung sei erst erfolgt, nachdem sie die amtliche Mittheilung über das Ergebniß der Senatsberathung erhalten hatte. — Im Komité über die Prinzeß Royal-Jahresgehaltbill nimmt Bowyer das Wort und stellt das Amendement, daß die Rente aufhöre zahlbar zu sein, wenn der Gemahl der Prinzeß Royal den preußischen Thron besteigt. Die Ehre Preußens schon verlange, daß die Gemahlin des Königs nicht eine auskömmliche Pension beziehe. Unter den englischen Mittelklassen werde die jährliche Zahlung böses Blut machen. Auf allen Wahlhöhen werde es ein stehendes Thema sein. Man erinnere sich, wie oft ein ähnlicher Vorwurf dem König der Belgier gemacht wurde, obgleich es bekannt genug war, daß er von der Summe, die er als Gemahl der Prinzessin Charlotte bezog, keinen Pfennig für sich selbst verwendete. Er habe sich indeß entschlossen, das Amendement dahin zu modifiziren, daß die Pension mit der Thronbesteigung des Prinzen Friedrich Wilhelm suspendirt bleibe und in dem unglücklichen Fall, daß sie ihrem Gemahl überlebt, wieder zahlbar werde. Der Schatzkanzler gefällt den kleinlichen Geist, der das Amendement kennzeichne und der so unenglisch als möglich sei. Ober könnte er eine Opposition gegen die Ausstattung überhaupt begreifen. Der ehrenwerthe Gentleman scheine zu hoffen, daß die Prinzeß Royal während ihres Gemahls Lebzeiten sterben werde. (Gelächter.) Habe man je im Privatleben von ähnlichen Arrangements gehört? Wünsche das Haus, daß Englands ältgeborene Tochter ganz auf die Großmutt des preußischen Königshauses angewiesen sei? Schon der Nationalstolz der ehrenwerthen Gentlemen dürfe ihm für eine große Majorität gegen die Motion. (Hört! Hört!) Williams unterstützt (unter heftigem Gelächter der Versammlung) die Motion. Walter erkennt aus der Diskussion, wie viel taktvoller es gewesen wäre, den Wink des ehrenwerthen und rechtsgelehrten Mitgliedes für Sheffield zu befolgen. Unter einer Bedingung allein würde er dem Antrag des ehrenwerthen Mitgliedes für Dundalk (Bowyer) beistimmen, wenn nämlich die Pension von 8000 £ auf 12,000 £ erhöht würde. (Oh!) Die Kreditfähigkeit sich immer mehrund mehr überzeugt, daß es ebenso thöricht wie ungerecht war, die Krone in eine Lage zu versetzen, wodurch sie gezwungen ist, bei solchen Veranlassungen sich an das Haus der Gemeinen zu wenden. (Hört!) Die Königin besaß eine Anzahl Krongüter, welche 260,000 £ jährlichen Ertrag lieferten und für alle Bedürfnisse der k. Familie ausgereicht hätten. (Hört!) Allein bei ihrer Thronbesteigung wurde sie vermocht, diese Güter dem Staatsschatz zu überlassen, wogegen versprochen ward, daß die Nation Ihrer Majestät Familie versorgen werde. (Hört, hört!) Jetzt, wo es Vorhalten gelte, hätten sogenannte Volksvertreter die Vermessenheit zu sagen, als ob das Land besteuert würde, um eine Prinzessin auszuheirathen, was eine grundlose Darstellung sei (Beifall.) Hoffentlich werde bei einer künftigen Thronbesteigung das besagte Verhältniß wieder eingeführt werden. Sir F. Baring bekämpft das Amendement, muß aber bemerken, daß die Krongüter in allen Zeiten dem Staatsdienst gewidmet waren. Roebuck erklärt sich ebenfalls für Darstellung der sehr ehrenwerthen Mitglieder für Buckinghamshire zu berichtigen. Georg II. und Georg III., obgleich im vollen Besitz der Kronglüter, hätten dem unbeschadet immer dem Parlament angehört, wenn sie eine Prinzessin anheiratheten. Er werde nicht für das Amendement stimmen. Man habe ihm vorgeklärt, daß er die Einkrümmung seiner extra Motion ist unterlassen habe eine runde Summe anzugeben, allein die Schlußfolgerung habe ihm dies nicht erlassen. Da eine Extrarente einmal genehmigt werden, so sollten sie hier nicht feilschen und zwacken; ein großes Volk, wie das englische ist — oder sein sollte (Lachen) — müsse sich solcher Kleinigkeit schämen. (Hört! hört!) Bowyer hält es für gut sein Amendement zurückzuziehen. — E. Ellice junior bringt den Kommissionsbericht über die gravirenden Zustände in der Privat-Irrenhäusern Schottlands zur Sprache. Sir G. Grey versichert, der Vorbedoklat werde einen Versuch zur Besserung jener Anstalten vorlegen. Drummond beklagt, daß die Bill des verstorbenen Lord Rutherford an schottischer Kuchenrei gescheitert sei. Der Lordadvokat charakterisirt die erwähnten Anstalten als wahre Höllen und hofft jene Maßregel werde von der öffentlichen Meinung nach Kräften unterstützt werden. — Das Haus vertagt sich um halb 2 Uhr Morgens bis Donnerstag nach Pfingsten.

Berliner Nachrichten.

— Der König und die Königin werden, wie verlautet, bis zum 9. Juni auf Schloß Sanssouci residiren und alsdann sich nach Marienbad und Teplitz begeben. Bis zu demselben Tage wird der Prinz von Preußen, soweit bis jetzt bestimmt, auf Schloß Babelsberg verweilen, um dann mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm, der am 6. Juni hier erwartet wird, nach der Rheinprovinz abzureisen.

— Wie man der „Düss. Ztg." schreibt, werden der Kaiser und die Kaiserin von Rußland ihre Reise nach Deutschland nicht vor Ende dieses Monats antreten; am 13. Juli, dem Geburtstag der Kaiserin-Wittwe, gedenken sie diese in Wiesbad zu begrüßen.

— Der Minister des Innern v. Westphalen ist bereits am 30. v. M. von Frankfurt a. O. zurückgekehrt. Am Nachmittag desselben Tages traf auch der General-Feldmarschall Frhr. v. Wrangel von seiner Inspektionsreise nach den Provinzen Posen und Schlesien wieder hier ein.

— Am 10. Juni feiert der General-Postdirektor Schmückert sein 50jähriges Dienst-Jubiläum.

— In der kürzlich im hiesigen Rathhause gehaltenen Sitzung des Central-Komité's zu Sammlungen von Unterstützungen für die aus den Herzogthümern Schleswig und Holstein entlassenen Beamten, Geistlichen, Lehrer ꝛc. wurde auch mitgetheilt, daß die hiesigen Geldsammlungen und die durch das hiesige Komité bei der veranstalteten Lotterie angesetzten Loose einen Ertrag von ungefähr 6000 Thlrn. geliefert haben. Gegenwärtig sind noch 64 Familien mit ungefähr 360 Familien-Mitgliedern zu unterstützen. Im vorigen Jahre haben 7 Geistliche, 8 Lehrer, 21 Juristen und Offiziere und 6 Wittwen von Beamten eine regelmäßige monatliche, 34 hingegen eine einmalige Unterstützung erhalten.

— Für die hiesige St. Marien-Gemeinde ist eine Klein-Kinder-Bewahranstalt gegründet worden und soll am 1. Juli d. J. eröffnet werden.

— Ueber den Fortschritt, welchen der Bau eines Palmenhauses im botanischen Garten gemacht, berichtet die „Spenn. Ztg." Folgendes: „Die von Schönberger Grundbesitzern dem Fiskus erworbene Bodenfläche hinter dem botanischen Garten ist mit diesem bereits verbunden, indem sie trennende Mauer bis auf das Fundament abgetragen ist. Dagegen sind die zur Aufführung einer nunmehr größeren Ringmauer erforderlichen Baumaterialien bereits auf dem erworbenen Platze angefahren. Das neue Palmenhaus wird 170 Fuß lang, 30 Fuß tief und, wenn man das nur 8 Fuß aus der Erde ragende Fundament mitrechnet, 58 Fuß hoch. Dieser stattliche aus Eisen und Glas sich erhebende Palast wird mit dem jetzigen, den Einsturz drohenden Palmenhause gar nicht zu vergleichen, da dieses bei einer Frontlänge von wenig über 60 und einer Tiefe von 30 Fuß in der höchsten Dachspitze nur eine Höhe von 37 Fuß hat.

Berliner Börsenhalle.

Die Circulation fremden Papiergeldes in Sachsen. Die schon telegraphisch erwähnte königliche Verordnung besteht aus 8 Paragraphen, deren wichtigste Bestimmungen folgendermaßen lauten: §. 1. Ausländische, auf den Inhaber lautende unverzinsliche Schuldverschreibungen oder Werthzeichen in Werthabschnitten von Zehn Thaler und darüber mit alleiniger Ausnahme des von fremden Staaten selbst ausgegebenen Papiergeldes, dürfen zu Zahlungen im Inlande in Zukunft nur dann gebraucht werden, wenn deren Aussteller: a) mindestens in Leipzig und außerdem an denjenigen Orten des Landes, wo die Ausgeber Agenturen oder Zweiggeschäfte irgend welcher Art unterhalten, Gelegenheit zur Auswechselung bieten; b) bei diesen Auswechselungs-Anstalten ihre Schuldverschreibungen oder Werthzeichen (Banknoten, Kassenscheine u. s. w.), im Betrage bis mit 100 thl. sofort, in höheren Beträgen aber binnen einer von ihnen selbst zu bestimmenden Frist, welche jedoch in keinem Falle einen längeren Zeitraum als zwei und siebenzig Stunden von der Anmeldung bei der Auswechselungsstelle an gerechnet, umfassen darf, auf Verlangen der Inhaber gegen Silber nach dem Nominalwerthe einlösen; c) die von ihnen behufs der Auswechselung getroffenen Einrichtungen unter genauer Bezeichnung der mit der Auswechselung beauftragten Personen oder Firmen in der ersten Hälfte der Monate Januar, April, Juli und Oktober jedesmal und außerdem so oft eine Veränderung eintritt, in mindestens je einem der an den Orten, wo die Auswechselung stattfindet, erscheinenden öffentlichen Blätter, bekannt machen. §. 2. Jede ausländische Bank, Anstalt oder sonst zur Ausgabe unverzinslicher auf den Inhaber lautender Schuldverschreibungen oder Werthzeichen berechtigte, moralische oder physische Person, welche ihre Schuldverschreibungen oder Werthzeichen der vorgedachten Art ferner als Zahlmittel im Inlande zugelassen zu sehen wünscht, hat die nach §. 1 erforderlichen Einrichtungen alsbald zu treffen und je ein Exemplar der Blätter, in welchen die §. 1 unter c. vorgeschriebene Bekanntmachung das erste Mal erfolgt ist, bei dem Ministerium des Innern einzureichen. §. 3. verbietet bis 15. August eine, die zugelassenen fremden Werthzeichen bezeichnende Bekanntmachung, die, so oft auf den Grund von später veranstalteten Auswechselungs-Einrichtungen eine Bemerkung dieser Sorten eintritt, erganzt werden soll. §. 4 legt den Obrigkeiten die Pflicht auf, dem Ministerium des Innern von jedem in ihrer Kenntniß gelangenden Falle, Anzeige zu machen, wenn die Pflicht der Auswechselung nicht vollständig erfüllt wird. §. 5 behält dem Minister des Innern den Erlaß eines unbedingten Verbots der Tesaurirung der im §. 1 erwähnten Werthzeichen vor. §. 6 setzt auf die Zahlungsleistung der nicht zugelassenen Werthzeichen nach dem 1. September dieses Jahres eine vollgültige Geldstrafe bis zu Funfzig Thalern, und wenn die Zuwiderhandlung von einem Agenten oder einer sonst mit Geschäftsführung in irgend einer Weise für die Bank, Anstalt oder Person, welche die betreffenen Schuldverschreibungen oder Werthzeichen tritt, beauftragten Person begangen wird, bis zu Fünf Hundert Thalern. Diese Strafandrohung bezieht sich nicht auf den Umsatz der vorstehend bezeichneten Schuldverschreibungen und Werthzeichen gegen andere im Verkehr zugelassene Zahlmittel. §. 7. Bei Zahlungen an Staatskassen sind ausländische Werthzeichen als Zahlmittel nur insoweit zulässig, als solches für einzelne Fälle ausnahmsweise durch besondere Verordnung gestattet worden ist. §. 8. An die in der Verordnung vom 8. Juli 1855 enthaltenen Vorschriften, wonach die in §. 1 vorstehend bezeichneten Schuldverschreibungen und Werthzeichen insoweit, als die einzelnen Stücke auf geringere Werthbeträge als Zehn Thaler im Werthnahlerfuße lauten, überhaupt zu Zahlungen im Inlande nicht gebraucht werden dürfen, wird durch gegenwärtige Verordnung Etwas nicht geändert.

Koburg-Gothaische Kredit-Gesellschaft. Die Pfandbriefe, welche dieselbe auf Grund gebrauchter Hypotheken ausgiebt, sind jetzt erschienen. Sie tragen 4½ Proz. Zinsen, die Koupons sind in Berlin, Breslau, Leipzig und andern Hauptplätzen Deutschlands zahlbar. Die Sicherheit derselben basirt zunächst auf die erworbenen Hypotheken, deren wirkliche Hinterlegung von dem Präsidenten der Koburger Regierung auf dem Pfandbrief selbst bescheinigt wird und außerdem dienen das gesammte Vermögen der Koburg-Gothaischen Kreditbank deren Sicherheit. Sie werden jährlich mit 1 Proz. der umlaufenden Summe zum Kourse von 102 amortisirt.

General-Versammlung der Dampfschiffahrts-Gesellschaft des Oesterr. Lloyd in Triest. Wir ergänzen die schon gemachten Mittheilungen mit folgenden Angaben. Die Einnahmen haben in 1856 5,810,414 fl. 57 kr., die Staatssubvention 1 Mill. fl., die Schiffsunkosten 5,196,893 fl. 45 kr., der Saldo der bezahlten Zinsen gegenüber dem Agio und Diskonto 67,186 fl. 56 kr. und die Verwaltungskosten 609,450 fl. 9 kr., also der Reinertrag 936,384 fl. 7 kr. betragen. Das Vermögen der Gesellschaft bestand am 1. Januar 1857 aus 21,506,993 fl. 13 kr. (darunter 10,867,850 fl. als Besitz von 61 Dampfern). Die Vertheilung des Reinerträgnisses von 936,384 fl. 7 kr. ergiebt nach der über die Vorschläge des Verwaltungsraths erfolgten Genehmigung des hohen k. k. Handelsministeriums einen Ueberschuß von 256,957 fl. 1 kr. Hiernach sind als 3 Proz. Superdividende von dem Aktienkapitale pr. 9 Mill. 270,000 fl. zu vertheilen, und zwar für das laufende Jahr 1 Proz. mit 90,000 fl., und für die Herren Aktionäre 2 pCt. mit 180,000 fl., und ist der Rest dem Reservefond zu überweisen mit 16,957 fl 4 kr., welcher nun vereint mit dem Assekuranzfond sich auf 145,407 fl. 56 kr. belaufen wird.

Magdeburger Bergwerkaktien-Gesellschaft. Die Generalversammlung derselben fand am 30. Mai in Magdeburg statt. Der vorgetragene Geschäftsbericht beschäftigte sich mit dem Fortgange des Baues und fanden die darin gemachten Mittheilungen, besonders die Bauten der Königsgrube außerordentliche Anerkennung. Die Baurechnung kann erst nach Vollendung des Baues abgeschlossen werden, sie ergiebt jetzt schon eine bedeutende Ausgabe, der aber die ausgeführten Arbeiten entsprechen, wodurch die Werke gegen andere Zechen sehr beschleunigt sind; unter solchen Umständen wird das Kapital der Gesellschaft voraussichtlich um 150,000 Thaler erhöht werden müssen. Man hatte bei dem Beginne noch zu wenig Erfahrungen für den gleichzeitigen Bau zweier Schachte, wodurch aber wesentliche Vortheile entstehen; man konnte die seit zwei Jahren in allen Materialien, besonders aber in den Arbeitslöhnen entstandenen Erhöhungen bei der Anlage noch nicht in Anschlag bringen. Jetzt ist Hoffnung das Steinkohlengebirge im Oktober oder November zu erreichen und ein Jahr früher, als angenommen war, zur Kohlenförderung zu kommen. — Die ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrathes wurden wieder gewählt.

Graz-Köflacher Eisenbahn. In der am 30. Mai in Wien stattgefundenen Generalversammlung wurde die Genehmigung zur Annahme des Austrittes des gräflich Henkel'schen Werkes aus dem Gesellschaftsverbande ertheilt. Aus dem Berichte der Verwaltung geht hervor, daß das für den Bahnbau zur Industrieförderung des Bergbaues nöthige Kapital nur 1,904,319 fl. gegen 2,789,319 fl., auf welche Summe es ursprünglich präliminirt war, beträgt. Da nun 1,631,400 fl. durch Aktien bereits im vorigen Jahre aufgebracht waren, so blieb nur noch die Placirung von 272,919 fl übrig. Diese wurde dadurch bewirkt, daß die Bergwerksbesitzer 2000 Aktien subscribirten. Ueberdies verzichteten diese Herren auf die Verzinsung von 122,000 fl. in so lange, als nicht die Dividende für sämmtliche Aktien der Gesellschaft 8 Proz. beträgt. Die zweite Einzahlung von 25 Proz. oder 50 Gulden wird vom 15. bis 31. Juli d. J. eingefordert werden.

Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Die General-Versammlung hat auf jede der gegenwärtig bestehenden Aktien Ein Zehntel im Gesammtbetrage von 4,626,500 fl. zu emittiren beschlossen und den Verwaltungsrath ermächtigt, das Betrage derselben al pari abgerundet, wenn selbst vom 15. Juni bis 1. Juli d. J. gegen Anbietung der Aktien, durch den hiezu Bevollmächtigten, den entfallenen Betrag einzuheben. Als Geschäfts-Termin für die Anmeldung der Theilnahme ist der 4. Juli angesetzt.

Lombardische Eisenbahn-Gesellschaft. Die General-Versammlung derselben fand am 30. Mai in Wien statt. Der vorgetragene Geschäftsbericht führt die Versammlung zu befriedigen, sie trat den Anträgen der Kommissionen in allen Stücken unbedingt bei. Die Dividende für das weite Semester 1856 wurde auf 6 Lire und einschließlich der Zinsen auf 10 Lire 32 Cent. festgesetzt, was einem Ertrag von 5 Proz. entspricht. Dem Bericht mit der Staatsverwaltung über die Strecken Bergamo-Cassano, Crema-Cremona und Treviglio-Coccaglio wurde die Zustimmung ertheilt. Die Eröffnung der ganzen Bahn von Venedig nach Mailand ist noch in diesem Herbste zu erwarten. Die Zunahme der Bahnerträgnisse betrug für das Jahr 1856 gegen das Vorjahr 24 Proz., während der ersten 7 Monate desselben Jahres 27 Proz. Noch viel günstigere Einnahmen sollen für das laufende Jahr zu erwarten sein. Von einer neuen Einzahlung auf die Aktien geschah keine Erwähnung. Auch diese Bahn hat 30 Mill. Lire im Auslande, bei den Gebr. Rothschild in Paris angelegt.

Orientbahn. Die „Oesterreichische Post" polemisirt in einer für die Wiener Verhältnisse sehr charakteristischen Weise gegen die Verwaltung dieser Bahn. Wir entnehmen dem Blatte nur folgende Sätze: Einer vielfach verbreiteten Sage zufolge soll in Wien eine Eisenbahngesellschaft bestehen, welche den Titel „Orientbahn" führt. Wenn wir nicht die Konzessionsurkunde zu diesem Unternehmen mit eigenen Augen in der „Wiener Zeitung" gelesen hätten, so würden wir jener Sage keinen Glauben beimessen. Denn in der That ein Lebenszeichen hat diese Bahn bis jetzt noch nicht von sich gegeben; auch nicht ein Spatenstich hat bisher längs der Linie derselben stattgefunden und von den Fähnchen, welche die Tracebezeichnen sollen, ist nach Uebereinstimmung aller Correspondenzen aus Ungarn noch blutwenig zu sehen. Nichtsdestoweniger befinden sich von den 150 Millionen Frcs., welche das Aktienkapital bilden sollen, die 30 Prozent Einzahlung bereits seit Monaten in den Händen des (damals noch provisorischen) Verwaltungsrathes.

Was ist mit diesem Gelde geschehen? Was geschieht jetzt damit und überhaupt wo befindet sich dieses Kapital von 45 Mill. Frcs.? Auf dem hiesigen Geldmarkte weiß man nichts von seiner Anwesenheit, und es ist ein lautes Geheimniß, daß sich diese enorme Summe in Paris in den Händen des Credit Mobilier befindet, der sie wahrscheinlich zur mise-en-scène seiner russischen Eisenbahnspekulation bedarf. Wir wollen nicht fragen, welchen Zinsfuß die Aktionäre der Herren Pereire für die Benutzung dieses Kapitals der Gesellschaft berechnet — die Kritik hat leider erst das Recht sich hierüber auszusprechen, wenn der Rechenschaftsbericht der Gesellschaft vorliegen wird. Wir wollen uns sogar bescheiden, die Frage nicht aufzuwerfen, ob der unternehmungslustige „Credit Mobilier" so unbedingten Zutrauen genießen soll, um das ganze Vermögen einer österreichischen Bahn in seiner Verwahrung zu behalten. Wohl aber ist man zu der Frage berechtigt, mit welcher Logik man ein Kapital, für dessen Zinsen der österreichische Staat Bürgschaft leisten muß, vom österreichischen Geldmarkte sich entfernen läßt, um im Auslande Unternehmungen zu fördern, welche eine so große und tiefeingreifende Konkurrenz den österreichischen Industrielleuten machen.

General-Versammlung der Norddeutschen Fluß-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Dieselbe fand am 28. Mai in Harburg statt. Es waren 1404 Aktien mit 357 Stimmen vertreten. Der Rechenschaftsbericht des abgelaufenen Jahres konnte sich nur mit der Verwendung und Berechnung der eingezahlten Gelder beschäftigen, da die Gesellschaft im vorigen Jahre noch keinen Betrieb ins Werk gesetzt hatte. Von den das Aktiv-Vermögen der Gesellschaft bildenden 5000 Stück Aktien zu 200 thl. sind 3196 St. mit 639,200 thl. begeben. Im Jahre 1856 wurden 5, in diesem Jahre 3 Raten eingezahlt, 2 blieben rückständig. Wir übergehen die weniger wichtigen Angaben des Rechenschaftsberichts und die stattgehabten Ergänzungswahlen des Verwaltungsrathes und entnehmen der Verhandlungen nur folgendes: Der Beginn sammlung wird bei mit dem Beginne des regelmäßigen Dienstes zur Ausgabe gelangende Frachtertarif der Gesellschaft mitgetheilt, ebenso ein zweiter combinirter Tarif, welcher die direkten Frachtsätze von Hamburg und Harburg nach den Stationen der k. k. privilegirten Oesterreichischen Staats-Eisenbahngesellschaft enthält, was durch eine Uebereinkunft mit dieser und der königlich Sächsischen Eisenbahndirektion erzielt worden ist. — Es wird bekannt gemacht, daß aus Gründen der Rentabilität die Errichtung einer mechanischen Werkstätte mit Schiffswerfte in Anregung genommen und ein sehr geeigneter Platz an der Elbe zu diesem Behufe von königlich Hannoverschen Staatsfiscus erworben sei. Um den Verwaltungsrath der Gesellschaft in den Stand zu setzen, bei Vertretung derselben Behörden und Parteien gegenüber seine Befugniß entsprechend zu bethätigen, wurden einige Zusatzbestimmungen zu dem, dieses nicht entsprechend vorsehenden Statut für nothwendig erkannt und der vorgelegte Entwurf mit geringen Modifikationen zum Beschluß erhoben, der nach erfolgter Genehmigung der königlich Hannoverschen Regierung publicirt werden soll. Die Versammlung beschloß, daß, um der Bestimmung des §. 28. des Statuts zu genügen, dem Gesammtverwaltungsrath eine Tantieme von 6 Prozent des Reingewinns gewährt werden solle. Bezüglich der verwirkten Konventionalstrafe wegen verspäteter Einzahlungen soll der Verwaltungsrath beauftragt werden, ohne an ihrer einmalige Strenge gebunden zu sein, im Sinne der Statuten vorzugehen. Der Betriebsdirektor ertheilt sofort Auskunft über den Stand des Schiffsbaues und der Schiffsablieferung, woraus Folgendes hervorgeht. Bestellt sind: 6 Remorqueure, nämlich 2 Remorqueure von 32 Pferdekraft für die Hafen- und Spree, 2 Remorqueure von 50 Pferdekraft für die obere Elbe, 2 Remorqueure von 70 Pferdekraft für die untere Elbe; 30 eiserne Schleppkähne von 4000 Ctr. Ladungsfähigkeit, 9 dergl. von 3000 Ctr. Ladungsfähigkeit, im Ganzen 30; 8 höherne Schleppkähne von 3000 Ctr. Ladungsfähigkeit, zunächst für die Saale bestimmt, 1 Schute. Abgeliefert sind: 10 Stück eiserne Schleppkähne, 5 hölzerne Schleppkähne, 1 Schute. Fertig, aber noch nicht übernommen sind: 4 eiserne Schleppkähne, und in nächster Zeit zu erwarten 8 eiserne Schleppkähne und 1 höherner Schleppkahn. Von Dampfschiffen sind abgeliefert 2 zu 50 Pferdekraft und einer zu 70 Pferdekraft. Die übrigen dürfen innerhalb weniger Wochen zur Ablieferung gelangen, so daß mit der zweiten Jahreshälfte der regelmäßige Dienst in ausgedehnterer Weise wird aufgenommen werden können, während inzwischen möglichst lebhafte Fahrten mit den vorhandenen Transportmitteln zwischen Hamburg, Harburg, Magdeburg, Dresden in Ausführung gebracht werden sollen. Es wird dabei der gelungenen Probefahrt des Dampfbootes Poemchen Erwähnung gethan, welches in 101 Fahrstunden zwei mit 6000 Ctr. beladene Schleppkähne in Schlepptaue die Fahrt von Hamburg nach Dresden anstandslos zurückgelegt hat, und die beste Bewährung über die Leistungsfähigkeit sämmtlicher Dampfschleppboote ausgesprochen.

Einzahlungen.

Schlesischer Bauverein. Die auf den 25—30. Juli angesetzte Einzahlung kann in Gemäßheit der Beschlüsse der letzten General-Versammlung schon vom 1. Juli ab aber nur im Geschäftslokale der Gesellschaft geleistet werden; die Interimsscheine werden dann gegen vollgezahlte Antheilsscheine, die namentlich ausgestellt werden, eingetauscht, und um eine Zinsberechnung vom 1. Juli ab zu ermöglichen, werden die 4proz. Zinsen des laufenden Jahres mit 20 sgr. von der Einzahlung in Abzug gebracht, so daß diese 9 thl. 10 sgr. beträgt. Bei Zahlungen nach dem 1. Juli sind Nachzinsen zu vergüten.

Dividenden-Festsetzungen.

Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn. Nachdem in Folge Festsetzung des Gesellschafts-Ausschusses und laut Genehmigung des Handelsministeriums von dem Ueberschusse des vorigen Jahres 38,068 thl. 13 sgr. 4 pf. dem Reservefonde überwiesen worden sind, werden aus dem verbleibenden Reinertrage 1 thl. pr. Aktie (½ Proz.) als Dividende für das Jahr 1856 an die Aktien-Inhaber durch die Hauptkasse in Magdeburg vom 28. Mai ab vertheilt.

Kaiser Ferdinands Nordbahn. Die Superdividende für das Betriebsjahr 1856 von 10 Proz. wird inzleich mit den 5proz. Interessen für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1857, d. i. mit dem Koupon vom 1. Semester 1857, vom 1. Juli ab bei der Hauptkasse in Wien ausgezahlt.

Börsen-Berichte.

Wien, 30. Mai. (Wochenbericht). In der abgelaufenen Woche fanden starke Schwankungen in Tagespapieren, und namentlich in Nordbahnaktien statt. Sehr bedeutende Spekulationskäufe trieben auch die Kontremine in stetweisen Deckungen, und so steigerte sich der Kurs rasch um 10 Proz.; fiel jedoch wieder um 5—4 Proz. Innere aus der Sache selbst hervorgehende Gründe lagen bei diesen bedeutenden Oscillationen nicht vor, vielmehr erschienen dieselben lediglich auf verkünstelte Verhältnisse und zur Herbeiführung von Sinnesänderungen berechnet. In Staatsschuldtiteln waren aus Anlaß der General-Versammlung ebenfalls starke Schwankungen, ohne daß der Tonus sich zuletzt gegen den vorwöchentlichen stark verändert hätte; der Verkehr darin war von großem Umfang. Ruhiger gestaltete sich der Gang der Kredit-Aktien, die um 3—4 fl. gestiegen sind. Die Erwerbung einträglicher Kohlenminen von Seite der Creditanstalt wird mit der etwas größeren Festigkeit ihrer Aktien in Verbindung gebracht. Neue Eisenbahnaktien blieben mit Ausnahme der sehr behaupteten Lombarden fast unbeachtet und noch weiter im Course zurückgegangen. Von Alteren Aktien sind Donau-Dampfschiff-Aktien um 10 fl. gestiegen, doch wollte sich weder darin, noch in den anderen unverändert gebliebenen Aktien größere Lebhaftigkeit ergeben. Auch an den Lloyd-Aktien gingen die ziemlich günstigen Resultate der abgehaltenen General-Versammlung spurlos vorüber. Im Allgemeinen zeigt sich eine geschäftliche Erschlaffung, wie sie selten sich schon zu Anfang des Sommers einstellt. Staatsloose bilden keine Ausnahme davon, wiewohl die Course große Festigkeit bartagen. Ungarische, galizische und siebenbürgische Grundentlastungs-Obligationen bleiben vorzugsweise für reelle Anlagen begehrt. Von Nebenpapieren haben Dampfmühlaktien, Fürst. Esterhazy'sche und Gräfl. Keglevich'sche Loose eine bedeutende Besserung erfahren. In den nicht notirten Papieren fanden einige Schlüsse und noch mehr Anbote statt. Erstere waren besonders für Turnauer Eisenbahnaktien, in neuen a 35, und in alten a 28 vorhanden. Aussig-Teplitzer sind mit 10prozentiger Einzahlung zu 90½ zu haben, zu 90% anzubringen, in 30prozentiger Einzahlung a 88 angetragen. Graz-Köflacher sind mit 80—82, Livorno-Florenz mit 85—½, Siena-Empoli mit 39—40 zu notiren. In Graf Kaunitz Esterhazy-Loosen wurde in Folge des dem Bernehmen nach aufgehobenen Sequesters 6½—6¾ gemacht. Wechsel haben den vorwöchentlichen Stand unverändert beibehalten; Silber aber ist nach befriedigtem Bedürfniß um ein volles Prozent zurückgegangen. Geld bleibt sehr flüssig.

• **London,** 30. Mai. (Wochenbericht.) Der Zinsfuß des Geldmarktes ist unverändert, aber die Bedürfnisse und die Knappheit des Geldes haben etwas abgenommen. Man hoffte schon auf eine Herabsetzung des Bankdiskonts, aber die vorgestern aus China telegraphisch gemeldete Erhöhung des Courses zu Shanghai um 5 Prozent rief eine starke Frage nach Silber hervor, und die besseren Aussichten des Geldmarktes verschwanden plötzlich. Auch die schlechten Seidenberichte aus Frankreich und Italien lassen auf einen vermehrten Seidenimport aus China und in Folge dessen auf vermehrten Silberexport dorthin schließen. Eine gleichzeitige Einschränkung der Arbeiten in den Manufakturdistrikten vermindert die heimische Frage nach Gold, so daß die Besorgniß, daß Gold ins Ausland gehe, um Silber zu kaufen und dieses nach dem Orient zu schicken, sich verstärkt. In der letzten Woche wurden importirt 146,000 £ von St. Petersburg, 309,000 £ von den Vereinigten Staaten, 42,000 £ von Konstantinopel, 6000 £ von der Halbinsel, 150,000 £ Silber vom Kontinent. Von der Ausfuhr wurden nur 2000 £ nach der Halbinsel bekannt, wie viel nach dem nahen Kontinente ging, ist nicht festzustellen, doch wird es nicht wenig sein. In die Bank wanderten ca. 140,000 £. Silber ist stark gestiegen; Mexikan. Dollars 61¼ pr. Unze, Barren 61¾—½d. — Gold stellt sich nach den Wechselcoursen in Paris und Hamburg 1/10 Prozent höher als auf hiesigem Platze; die Ausfuhr aus Newyork wirft einen kleinen Nutzen ab. Wir schließen hieran den

Wochenbericht der englischen Bank vom 23. Mai.

Ausgefertigte Noten	£ 23,553,315 Abnahme	61,475
Notenumlauf	„ 19,031,430 Abnahme	213,446
Staats-Depositen	„ 3,558,566 Abnahme	96,355
Privat-Depositen	„ 9,068,620 Abnahme	500,616
Regierungs-Sicherheiten	„ 10,326,131 Abnahme	2,910
Privat-Sicherheiten	„ 17,668,948 Abnahme	776,818
Metallvorrath	„ 9,804,327 Abnahme	48,782
Tägige und andere Anweisungen der Bank	„ 694,333 Abnahme	29,697
Rest	„ 3,351,807 Zunahme	11,605
Noten-Reserve	„ 4,501,635 Zunahme	151,970

Sehr befriedigend, als Zeichen sicherer Geldnachfrage, ist die beträchtliche Abnahme der Privatsicherheiten. Einen unmittelbaren Einfluß auf die Situation der Bank hat dies jedoch bei der gleichzeitigen starken Abnahme der Depositen nicht oder kaum. So ist der Metallvorrath um 48,732 £ geringer geworden und die Notenreserve hat nur um 151,970 £ folgen können.

London, 31. Mai. Die gestrige Börse war geschäftslos und Consols schlossen ¼ niedriger, 93¾ Geld, 93½ pr. 4. Juni und 94¼ pr. 9. Juli. Auswärtige Fonds gleichfalls matter. In Bezug auf die Wechselcourse Amsterdam, Hamburg und Paris einen Gedanken austauschen. — Das Börsen-Komité verweigerte die offizielle Notirung der neuen russischen Bahnen, nachdem der Beweis fehlt, daß zwei Drittel des Betrages gezeichnet worden, eine Bedingung, die nach den Regeln der hiesigen Börse zur offiziellen Notirung unerläßlich ist. — Consols schlossen heute mit etwas mehr Festigkeit. Sonst hat sich an der Börse nichts geändert.

New-York, 16. Mai. Auf der Börse waren während der beiden letzten Tage namhafte Schwankungen in Bahnpapieren vorgekommen. Illinois Central hatten sich von 134 auf 140 gehoben und waren zuletzt mit 138¾ gemacht worden. Erie schlossen flau; Central bezgl. 96, und Reading zu 79½.

Produkten-Märkte.

Stettin, 30. Mai. An heutigen Landmarkt wurde bezahlt Weizen mit 50 a 78 thl., Roggen 40 a 48 thl., Gerste 32 a 42 thl., Erbsen mit 41 a 48 thl. pr. 25 Scheffel und Hafer mit 22 a 26 thl. pr. 26 Scheffel, Heu per Centner 12½ a 15 sgr., Stroh pr. Schock 4 a 5 thl. Der heutige Stichtag pr. Mai-Lieferung kam nur für Gerste, Rüböl und Leinöl in Betracht. Schles. Gerste 74—75pfd. wurde zu 44 thl. gehandelt und regulirt, Regulirungspreis 44 thl. Rüböl bis 16¼ thl. herunter bezahlt, Regulirungspreis 16¾ thl. Für Leinöl war der Regulirungspreis 15¾ thl. In dieser Woche sind from- und Stillemängel eingetroffen: 558 Ztr. Weizen, 313 W. Roggen, 630 W. Gerste, 198 W. Hafer, 297 W. Erbsen, 12 Ctr. Kleesamen, 57,010 Quart Spiritus, 1227 Ctr. Leinöl, 527 Ctr. Zink.

Danzig, 30. Mai. (Benjamin Bernstein.) Nach der am vorigen Sonntag stattgefundenen Aufregung war die Stimmung am Getreidemarkt während der ganzen Woche eine ruhigere, wenn gleich die Forderungen hoch blieben. Die etwas matteren Englischen Berichte, dabei auf schönes, fruchtbares Wetter, verhehlten nicht ganz ihre Einwirkung auf den hiesigen Gang des Weizen-Geschäfts anzuzeigen. — Der Ton kann nur als ein matter bezeichnet werden und man strebte darauf hin, Preise herabzudrücken, was jedoch nur in den letzten Tagen, in einzelnen Fällen etwas 10 pl. pr. Last gelang, da Verkäufer nicht dringend offerirten. Die Frage war eine allgemein ausgedehnte, da neuerdings verschiedene Orders von England und Schottland eingingen, in Folge dessen fand täglich ein umfangreicher Umsatz statt. Für extraseine ebenso Qualitäten wurden außergewöhnlich hohe Preise bewilligt. Die Umsätze von Roggen in loco Partien waren nicht bedeutend, wozu theilweise die finern Berichte das Ihrige beitrugen. Es wurde aber doch für Schweden und Norwegen einiges gekauft. Die Konsumation hat sich für einige Wochen vollständig versorgen müssen, da der Nakelnnetzkanal immer anfangs Juni abgeschlossen wird, wodurch fast sämmtliche Mühlen in und um Danzig ca. 14 Tage außer Thätigkeit gesetzt werden. Von Gerste war die Zufuhr in letzter Zeit etwas geringer und haben Preise in Folge vermehrter Konsumtion, sich fest behauptet. Spiritus erfuhr in dieser Woche einen Rückgang von 1 thl. pro Ohm, wozu aber allgemein Kaufsluß vorherrschend blieb. Es wurden in dieser Woche im Ganzen umgesetzt: Weizen 1754 Lst., Roggen 324½ Lst., Gerste 108 Lst., Erbsen 120½ Lst., Hafer 41½ Lst., Leinsaat 50 Lst. Spiritus 400 Ohm. Wir notiren für Weizen extra feinen hochbunten inländischen 133—135pfd. 680—735 Gulden (114½—121½ sgr.), 128—133pfd. feinen hochbunten inländischen 610—660 Gulden (101¾—110 sgr.), 125—130pfd. hellbunten 555—595 G. (92½—99½ sgr.), 124—126pfd. guten bunten 540—580 G. (90—96½ sgr.), 120—127pfd. Roggen 49—54½ sgr., 114—118pfd. 43½—48 sgr., 110—116pfd. große Gerste 51½—54 sgr., 103—109pfd. kleine 45—48½ sgr. Spiritus 23 thl. pr. 9600 Proz. bez. u. Gd. An heutiger Börse Weizen im Werthe ziemlich behauptet, umgesetzt 30 Lst. Roggen 1 sgr. p. Schfl. niedriger bezahlt, umgesetzt 70 Lst. Gerste wegen schwachen Angebots nicht umgesetzt. Spiritus fest und lebhafte Frage ohne Abgeber.

Königsberg, 30. Mai. An der heutigen Produktenbörse war der Geschäfts-Verkehr nicht von Belang, bei meist niedrigeren Preisen von Getreide, Rüböl und Spiritus. Weizen 88pfd. braun nach Qual. 72—75 thl. bez. u. Br., 89pfd. weiß. 75½ thl. bez. pr. Wispel zu 24 Berl. Scheffel. Roggen 84pfd. 46½—47 thl. bez., pr. Juni-Juli 46½ thl. bez., pr. Juli 46 thl. bez. Gerste 74pfd. 41—41½ thl. bez. Hafer

höhd. nach Qualität 25½—26—26½—27 ℔. bez. Mai loco 17½ thl. Br., September-October 15½ thl. bez., 15½ ℔. Br., October-November 15½ thl. Br. Spiritus loco pr. 14,400 pct., ohne Faß 35 thl. bez. u. Gd., pr. Mai 36—36½—37½—37½ thl. bez.

London, 29. Mai. (Kingsford u. Lay.) Das Weizen-Geschäft war durch die hohen Forderungen der Inhaber etwas beschränkt, nichts desto weniger wurde im ganzen Königreich ein mäßiges Geschäft zu 2 a 3s höheren Preisen wie vorige Woche gemacht. In Ostsee-Weizen s. c. a. B. wurde ebenfalls ziemlich viel gehandelt. Rother Weizen muß ca. 2s höher notirt werden, doch haben wir nicht gehört, daß weicher höher als Freitag bezahlt wird. In Gerste fand kein sehr bedeutender Umsatz statt, hier sind die Preise unverändert, doch in einigen anderen Märkten soll dieser Artikel niedriger gehandelt sein. Hafer war gefragt und muß ca. 6d a 1s höher notirt werden. Mehl war gesucht und Preise 1s pr. Sack und Faß höher. Die Zufuhren von fremder Gerste waren in dieser Woche gut, von allen übrigen Getreidearten sehr mäßig. Der heutige Markt war nur schwach besucht, nichts desto weniger muß engl. Weizen vollkommen 1s pr. Qrt. höher notirt werden als am Montag. Für fremden wurde 1 a 2s mehr Geld gefordert, doch einige wenige Einkäufe für Irland angenommen, war der Geschäfts-Umsatz sehr unbedeutend und schien nur auf den nöthigen Bedarf ausgedehnt zu sein. Sommer-Getreide aller Art ist fest zu Montags-Preisen. Land-Mehl und amerikan. sind 1s pr. Sack und Faß höher zu notiren.

Waaren-Märkte.

Breslau, 30. Mai. Der Verkehr war diese Woche nicht erheblich, Preise erhielten sich jedoch fest, und ist zu notiren: fl. Rapsöle 24—23½, f. Rapsöle 23½—½, fein Mohn 23, Mohn 22½—22, Kleinsaat weiß 21½—20½, gelb 18—16, braun 15½—15 thl. nach den verschiedenen Qualitäten.

Liverpool, 29. Mai. Der Markt war während der Woche flau und gedrückt; doch ist für mittel. und bessere Sorten amerikanischer Baumwolle nur wenig oder keine Veränderung in den Preisen anzugeben. Geringere blieben fast allgemein unverkäuflich. Brasil- und ägyptische Gattungen sind ohne Werthänderung. Surate ist nur schwer abzusetzen und eher billiger im Preis. Verkäufe der Woche 40,610 B, wovon für Spekulation 570 B. amerik. und 850 B. Surate; für Export 2620 B. amerik., 320 B. Bahia- und 1880 B. Surate. Man zählte: mittelmäßig Georgia- bis 7½, do. Mobile- 7¾, do. New-Orleans- 7½ d. Zufuhr der Woche: 62,384 B., Vorrath heute 635,480 B. gegen 688,990 B. gleichzeitig im vorigen Jahre.

Newyork, 16. Mai. Baumwolle stellte sich ¼ c. niedriger. Brotstoffe in Folge der europäischen Berichte höher. Mehl fest. Kaffee fest ganz ohne Leben. Laguayra- 12¾ a 12¾ C. bezahlt. Zucker überfest ganz ohne Leben. Laguayra- 12¾ a 12¾ C. bezahlt. Zucker übertrieben und unregelmäßig im Preise. Häute weichend, starke Posten zu ansehnlich Preis-Ermäßigung angegeben.

London, 29. Mai. Zucker der englischen Kolonien stieß flau und schließlich braune Sorten 2 s, bessere 1 s unter dem vorherigen höchsten Standpunkte, Kaffee stieß fest. Reis wurde höher bezahlt, guter Bengal- um 3 d über letzte Preise. Sonst blieben die Umsätze ohne Bedeutung.

Telegraphische Depeschen.
(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, Sonntag, 31. Mai. In der Passage wenig belebtes Geschäft. Die 3proz. Rente wurde zu 69, 40, österreichische Staatseisenbahn zu 683 gehandelt; pro Juni wurde die Rente zu 69, 82½ gemacht.

London, Sonntag, 31. Mai. Der Großfürst Konstantin ist gestern Mittag in Osborne eingetroffen, und wurde von dem Prinzen Albert und dem Prinzen von Wales empfangen. Der Großfürst wird bis morgen daselbst verbleiben. Die Lords Palmerston und Clarendon befinden sich ebenfalls in Osborne. Am Dienstage wird die Königin nach London kommen.

Amsterdam, Sonnabend, 30. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Russische Effekten begehrt, alles Uebrige fest bei ziemlich lebhaftem Umsatze. Schluß-Course: 5proz. Oesterr. National-Anleihe 77½. 5proz. Metalliques Lit. B. 69. 5proz. Metalliques 78½. 2½proz. Metalliques 39½. 1proz. Spanier 25½. 3proz. Spanier 38½. 5proz. Russen Englisch de 1855 98½. Merikaner 21½. Holländische Integrale 65½.

Paris, Sonnabend, 30. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. begann, nachdem Consols von Mittags 12 Uhr 69½ eingetroffen waren, zu 69, 40 und hob sich auf 69, 45. Als Consols von Mittags 1 Uhr ½ höher (94) gemeldet waren, stieg die Rente auf 69, 60. Dieselbe konnte diesen Cours indeß nicht behaupten, sondern ging wieder auf 69, 20 herab und wurde schließlich bei bedeutendem Geschäft und in ziemlich fester Haltung zur Notiz gehandelt. Pro Juni wurde dieselbe zu 69, 75 gemacht. Werthpapiere waren ziemlich fest. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 35. 4½proz. Rente 91, 80. Credit mobilier-Aktien 1272. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Silberanleihe 89½. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 683. Lombardische Eisenbahn-Aktien 640. Franz-Josephsbahn 492. — Cours vom 29.: 3proz. Rente 69, 20. 4½proz. Rente 91, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1271. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Silberanleihe —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 682. Lombardische Eisenbahn-Aktien 640. Franz-Josephsbahn 492.

Paris, Montag, 1. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. begann pr. Liquidation ziemlich belebt zu 69, 35, wich auf 69, 20, hob sich wieder auf 69, 35 und wurde zuletzt zu 69, 25 notirt. Pro Juni eröffnete die Rente in ziemlich fester Haltung zu 69, 75, sank auf 69, 60, stieg auf 69, 75 und schloß belebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94 eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 60. 4½proz. Rente 91, 60. Credit-mobilier-Aktien 1270. 3proz. Spanier 38½. 1proz. Spanier 25½. Silberanleihe —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 686. Lombard. Eisenbahn-Aktien 632. Franz-Josephsbahn 492. — Cours vom 30.: 3proz. Rente 69, 35. 4½proz. Rente 91, 80. Credit mobilier-Aktien 1272. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Silberanleihe 89½. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 683. Lombardische Eisenbahn-Aktien 640. Franz-Josephsbahn 492.

London, Montag, 1. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Consols 93½. 1proz. Spanier 25½. Merikaner 22½. Sardinier 86½ ex divid. 5proz. Russen 107. 4½proz. Russen 97½. Lombardische Eisenbahn-Aktien —. Cours vom 30.: Consols 93½. 1proz. Spanier 25½. Merikaner 22½. Sardinier 91. 5proz. Russen 107. 4½proz. Russen 97½. Lombardische Eisenbahn-Aktien —. Der fällige Dampfer „Europa" ist aus New-York eingetroffen.

London, Freitag, 29. Mai. Getreidemarkt. Weizen flau; Preise unverändert, äußerst wenig Geschäft. Frühjahrsgetreide fest.

Liverpool, Montag, 1. Juni, Mittags 12 Uhr. Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Berliner Börse am 2 Juni.

Getreidebericht von M. Wolff u. Co.

Wind: West. **Barometer:** 28. **Thermometer:** 15° +. **Witterung:** hell bei kühler Luft. **Weizen:** sehr fest. **Roggen:** animirt und zu steigenden Preisen, — loco nicht sehr ausgeprägt, Termine sehr lebhaft gehandelt; für 80/81pfd. loco 44½—½ thl. pr. 2050 Pfd. bezahlt. Gekündigt 350 Wspl.

Rüböl: sehr fest und besonders auf kurze Lieferung bei fehlenden Abgebern anziehend. **Spiritus:** fest und besser bezahlt eröffnet, dann während einer Kündigung von ca. 450,000 Qrt., deren größter Theil wiederum unerledigt blieb, auf nahe Termine abermals schwankend, aber wieder fester schließend.

Weizen loco nach Qualität gelb und bunt 62—76, hochb. und weiß 70—88, untergeordnet 52—66

Roggen loco pr. 2050 pfd. nach Qualität 44—½ thl. pr. Juni 4½—45—44½ bez. u. Gd., 44½ Br., Juni-Juli 44½—½—½ bez. u. Gd., 44½ Br., Juli-August 44½—45—44½ bez., 45 Br., 44½ Gd., Sept.-Oct. 45—½—½ bez. u. Br., 45 Gd., Oktbr.-Nov. 44½ bez. u. Gd., 45 Br., Nov.-Dezbr. 44½ bez.

Gerste, große loco 38—42 thl.

Hafer, loco nach Qualität 25—29 thl.

Rüböl loco 16½ thl. Br., Juni 16½ thl. Gd., Juni-Juli 16½ thl. bez. u. Gd., 16½ Br., Juli-Aug. 15½ thl. bez., 15½ Br., 15½ Gd., Sept.-Okt. 14½—½ thl. bez., 14½ Br., 14½ Gd., Okt.-Nov. 14½—½ thl. bez. u. Br., 14½ Gd., Nov.-Dez. 14½ thl. bez., 14½ Br., 14½ Gd.

Leinöl loco 15½ thl. Br., Lief. 15½ thl. Br.

Spiritus loco ohne faß 26 bez., Juni und Juni-Juli 26½—26—½ bez., 26½ Br., 26½ Gd., Juli-August 27½—27 bez. u. Gd., 27½ Br., August-September 27½ bez. u. Gd., 27½ Br., September-Oktober 26½—27 bez. u. Br., 26½ Gd., Oktober-November 26½ bez. u. Br., 25½ Gd.

Brandenburg passirt auf Saale: 337 Roggen; auf Hamburg: 341 Weizen, 38 Roggen, 80 Gerste, 90 Hafer, 60,000 Spiritus; auf Rathenow: 40 Roggen; auf Harburg: 167 Roggen; auf Magdeburg 272 Roggen, 50,000 Spiritus.

Fonds- und Aktien-Börse.

Das Geschäft an der heutigen Börse war sehr gering, die Course aber meist gut behauptet. In dem schwachen Umsatze trug theils die sehr umfangreiche Ultimoregulirung die Schuld, theils die vorausgegangenen Feiertage, welche in der Regel wenig Aufträge an den Markt kommen lassen. Die Regulirung selbst fiel bei den einzelnen Aktien sehr verschieden aus, indem von der einen Devise Stücke übrig blieben, für die andere sich Knappheit im Material geltend machte, und Deiters, sowohl Report wie Deport, in großem Umfange bezahlt wurde. Im Allgemeinen machte sich heute mehr ein Ueberfluß an Stücken auch bei solchen Papieren bemerkbar, den welchen, wie von den Moldauischen Bankaktien, eher das Gegentheil erwartet wurde. Aus den Lieferungen der Kontremine, welche sich schon im Voraus größtentheils gedeckt hatte, kamen Stücke auf den Markt, welche Abnehmer nicht behalten wollten oder konnten. Geld machte sich in der Regulirung ziemlich knapp, und wurden gute Reports bezahlt.

Von Kreditaktien waren Darmstädter übrig und wurden mit 105½ willig gegeben, wozu weiter anzukommen blieb. Auch Berechtigungsscheine waren vorwiegend am Markte und blieben, nachdem während der ersten Hälfte der Börse noch 117 bezahlt worden war, schließlich mit dem weiterhin bezahlten Course von 116¾ angeboten. Leipziger waren in Posten am Markte. Zu Anfang kam noch ein Umsatz zu 80 zu Stande, und weiterhin fand eine Kleinigkeit mit 79¾ Käufer. Mit 79¾ wurden schließlich Posten begeben und es blieb noch weiter dazu anzukommen. Dessauer unterlagen mehrfachen Schwankungen, die den Cours anfangs von 82—81¾ und in einem Falle bis 81¼ herab, dann bis 82¼ hinauf führten, ihn aber mit 82 Br. schließen ließen. In Moldauischen waren umfangreiche Lieferungen zu effektuiren, allein da von vielen Seiten auf die Bedürfnisse der Contremine spekulirt worden war, so kam mehr Material auf den Markt, als jene bedurfte und bei überwiegendem Angebot drückte sich der Cours von 107—106½, zuletzt wurde wieder 106½ bezahlt, was indeß Brief blieb. Oesterreichische Creditaktien waren von Anfang an mit 115¾ angeboten und fanden nur mit 115¾ Käufer. Meininger waren fest und blieben mit dem bezahlten Course von 88¾ gesucht. Genfer wurden mit 73 vergebens angeboten.

Commanditantheile der Diskonto-Gesellschaft war zu Deckungen gefragt und haben sich in Folge dessen von 111½—112, um schließlich, als die Frage befriedigt war, wieder auf 111½ herabzusinken. Consortium-Scheine waren angeboten und wurden mit 111½—½ begeben. Berliner Bank-Vereins-Antheile wurden mit 101½ vergebens gesucht; Handelsgesellschaft blieb unverändert. Schles. Bankverein war gesucht und hob sich von 94½—½, wozu Frage übrig blieb; für Preußische Handelsgesellschaft mußte man für Deckungen 94 bezahlen, doch blieb dazu anzukommen. Waarenkreditgesellschaft war mit 99 gesucht und wurde dazu Weniges gegeben.

Bankaktien waren wiederum in schwachem Verkehr, da weder Angebot noch Frage von Bedeutung auftraten. Braunschweiger waren überwiegend angeboten und blieben, nachdem 122½ bezahlt war, 122 Br. Thüringer mußten, da ein kleiner Betrag zur Deckung gesucht wurde und kein williges Angebot sich fand, in diesem einen Falle mit 94 bezahlt werden. Gothaer waren mehrfach gesucht, da sich durch die hergestellte Erhebung einer vollgezahlten Aktie für zwei Quittungsbogen zu 50 Prozent die vollen Aktien sehr billig stellen; doch wurde, nachdem 96 bezahlt war, später auch mit 95½ begeben. Bei diesem letzteren Course stellt sich die vollgezahlte Aktie auf 91 Proz. Darmstädter Zettelbank, Anfangs mit 94½ bezahlt, war schließlich dringend angeboten und blieb selbst unter dem zuletzt bezahlten Course von 94 anzukommen. Von Hamburger Devisen war Vereinsbank gesucht, Norddeutsche angeboten.

In Eisenbahnaktien war das Geschäft leblos, die Course indeß meistens sehr fest. Berlin-Potsdam-Magdeburger erhielten sich gesucht und mußten ½ pCt. über den höchsten Cours vom letzten Sonnabend bezahlt werden. Das Gerücht, daß die Direktion zur Deckung der schwebenden Schuld 500,000 thlr. neuer Aktien emittiren wolle, findet auch von Seiten der „Zeit" Wiederlegung; die von uns gebrachte Darstellung der Sachlage bestätigt sich also vollkommen. Wir machen auf den von uns in der vorgestrigen Morgennummer gebrachten Auszug aus einer Denkschrift der Direktion aufmerksam, welcher über die finanzielle Lage des Unternehmens genau unterrichtet. Auch Berlin-Anhalter, Magdeburg-Halberstädter, Berlin-Hamburger, Rheinische stellten sich höher. Eingelaufene Kaufordres für Aachen-Mastrichter konnten nur mit 57 effektuirt werden. Cöln-Mindener stellten sich matter. Von schlesischen Devisen waren Oberschlesische gesucht und schwer zu erhalten. Litt. A bezahlte man mit 143, Litt. B und C blieben mit 132½ vergebens gesucht. Freiburger wurden mit 124 bezahlt, doch war zu diesem Course nichts mehr unterzubringen, und bot man am Schluß zu 123½ vergebens an. Kosel-Oderberger waren offerirt. Berbacher blieben gut gefragt, und wurden, nachdem Anfangs mit 149½ begeben war, mit 149½ gesucht, und bis 150 bezahlt. Franzosen schwankten zwischen 135½, 136 und 135½, der letzte Cours blieb Brief.

Preußische Fonds haben sich nicht verändert, ebenso wenig österreichische; Russische waren etwas matter. Posener Bank 100 G. Königsberger 100½ Br. Ritterschaftliche in Stettin 140 bez. Aktien der Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnbedarf war in Folge der angeschriebenen Einzahlung angeboten und blieb unter dem bezahlten Course von 96½ anzukommen. Dessauer Gas-Aktien 104 Br.

Wechsel in mäßigem Umsatz. Kurz Augsburg und London waren, letzteres zu dem um ½ Sgr. herabgesetzten Course, begehrt; außerdem stellte sich Hamburg in beiden Sichten ⅛ Thlr. niedriger, Paris ⅛, Wien ½ Thlr. höher. Warschau 95½ bez. und Brief.

Eisenbahn-Aktien.

Nominale pr. Stück	Zins.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	—	3½	63 B
Aachen-Mastricht	½	4	57 bz
Amst.-Rotterdam	4½	4	69 B
Bergisch-Märkische	5	4	85 B
Berlin-Anhalt	9½	4	144 bz
Berlin-Hamburg	5	4	114 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	5½	4	139½ bz
Berlin-Stettin	3½	4	143 bz
Berl.-Schles.-Sächs.	3½	4	124 bz u B
do. III. E.	—	4	119½ bz
Brieg-Neisse	1½	4	77 B
Cöln-Crefeld	—	4	— —
Cöln-Minden	3½	3½	150½ bz
ehem. Cöln-Lüttich	16	4	65—62½—65 bz
Düsseldorf-Elberfeld	—	—	— —
Frankfurt-Homburg	9	4	149½—150 bz u B
Köln-Bonner	0	4	— —
Magdeb.-Halberstadt	11½	4	209 bz
Magdeb.-Wittenberge	1	4	45½ B
Reinz-Ludwigshafen	4½	4	— —
Mecklenburger	1½	4	56½ G
Münster-Hammm	—	4	— —
Neustadt-Weißenburg	—	4½	— —
Niederschl.-Märkische	—	4	91½ B
Niederschl. Zweigbahn	—	4	— —
Nordb., Friedr.-Wilh.	1½	4	57½ bz u B
Oberschlesische Litt. A.	11½	3½	143 bz
„ Litt. B.	11½	3½	132½ G
„ Litt. C.	—	4	132½ G
Oest.-Franz. Staats-	6	4	135½—136—35½ bz u B
Ostpreu.-Tarnowitz	—	4	35—½ bz u B
Q.-Z. (Stettin-Stettin)	1	4	— —
Rheinische, alte	6½	4	101 G
„ neue	6½	4	— —
„ neuste	—	5	91 B
„ St.-Prior.	6½	4	— —
Rhein-Nahebahn	—	4	36 B
Rhein.-Kurl.-S.-Stadt	—	3½	— —
Stargard-Posen	3½	3½	96½ B
Thüringer	6	4	126½ B

Prioritäts-Obligationen.

	Zins.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	4	—	— —
do. II. Emiß.	4	—	— III. — —
Aachen-Mastricht	4½	90½ B	II. 4½ 90½ B
Bergisch-Märkische	5	102 G	
do. II. Serie	5	102 G	
do. III. S. (Dm. Gosf)	4	88½ B	do. 4½ 88½ B
Berlin-Anhalt	4	92½ G	
do.	4½	98½ B	
Berlin-Hamburg	4½	101½ B	
do. II. Emiß.	4½	—	—
Berl.-Potsd.-M. L.A. u. B.	4	91 B	
do. Lit. C.	4½	98½ G	
do. Lit. D.	4½	98½ B	
Berlin-Stettin	4½	99½ G	
Cöln-Minden	4½	100 B	
do. II. Emiß.	5	103 G	
do.	4	—	—
do. III. Emiß.	4	—	—
do. IV. do.	4	—	—
Cöln-Oberb. (Wilhelmsh)	4	—	— III. — —
Düsseldorf-Elberfeld	4	88 B	
do. II. Emiß.	5	101½ G	
Magdeburg-Wittenberge	4½	95½ G	
Niederschles.-Märkische	4	91½ B	
„ convert. „	4	91 B	
„ convert. „ III. Ser.	4	—	—
„ „ IV. Ser.	5	102½ G	
Nordbahn, Friedr.-Wilh.	5	98 G	
Oberschlesische Litt. A.	4	—	—
„ Litt. B.	3½	—	—
„ Litt. D.	4	—	—
„ Litt. E.	3½	77 bz	
Oesterreichisch-Französ.	5	275—274½ bz	
Pr. Bk. (St.-Stettin.) L. B.	5	—	—
„ II. Ser.	5	—	—
„ III. Ser.	—	—	—
Rheinisch Priorit.-Oblig.	4	—	—
„ vom Staat garant.	3½	81½ bz	
Rheinisch-Kurl.-Str.-Stadt.	4½	—	—
do. II. Ser.	4	—	— III. S. 96½ B
Stargard-Posen	4	—	—
„ II. Emissionen	4½	—	—
Thüringer	4½	100 B	
do. III. Serie	4½	100 B	

Bank- und Industrie-Papiere.

Nominale pr. Stück	Zins.	Br.	Gld.
Preuß. Bank-Antheile	8½	4½	145½ bz u B
Berl. Kassen-Verein	7½	4	124 B
Braunschw. bet. chgest.	8	4	122½—122 bz u B
Weimarsche „	7½	4	118½ bz
Leipziger „	—	4	127 B
Geraer „	5½	4	92½ bz u G
Thüringer „	6	4	94 ebm. bz
Gothaer „	—	4	95—95½ bz
Hamb. Nordd. Bank	—	4	94 B
„ Vereins-Bank	—	4	99½ G
Hannoversche Bank	—	4	105½ bz u B
Danzer Bank	—	4	113½ G
Luxemburger Bank	—	4	87½ B
Darmstädt. Zettelbank	—	4	94½—94 bz u B
Darmst. Credit.-Akt.	15	4	105½ bz u B
„ Berech.-Scheine	—	—	117—116½ bz u B
Leipzig. Credit.-Aktien	—	4	80 et.—79½ Pos. bz
Meininger „ „	7	4	88½ bz u G
Coburger „ „	6	4	81 G
Dessauer „ „	12½	4	82, 81½ et. 82½, 82 bz
Moldau. Credit-Bank	—	4	107—6½—½ bz u B
Oesterreich. „ „	11	5	115½ bz
Genfer „ „	—	4	73 B
Dist.-Comm.-Antheile	12½	4	111½—12—11½ bz
„ Coul.-Scheine	—	—	111½—½ bz
Berl. Hands-Gesellsch.	—	4	97—½ bz
„ Bankverein	—	4	101 G
Schlesischer Bankverein	7½	4	94½—½ bz u G
Preuß. Handelsgesell.	11½	4	94 bz u B
Westen-Exch.-Gesell.	11½	5	99 bz u G
Gel. f. Bau u. Eisenbd.	—	5	96½ bz u B
Minerva Bergw.-Akt.	8½	5	96½ G

Gold und Papiergeld.

Louisd'or	109½ bz	Fremde Bankn.	99½ B
Gold al marco	214 B	L. Schf. R.-N.	99½ G

Wechsel-Cours vom 2.

Amsterd. kurz	141½ bz	Wien 150 Fl.	96½ bz
do. 2 Mt.	140½ bz	Augsburg 2 M.	101½ bz
Hamburg kurz	151½ bz	Leipzig 8 Tage	99½ bz
do. 2 Mt.	150 bz	do. 2 Mt.	99 B
London 3 Mt.	6 18 bz	Berl. a. Bd. 2 M.	56 14 bz
Paris 2 Mt.	79 bz	Petersb. 3 W.	104½ G

Preußische Fonds.

	Zins.	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	5½	99½ bz	
Staats-Anleihe 1850/52	4½	99½ B	
„ „ 1853	4	94½ B	
„ „ 1854	4½	99½ B	
„ „ 1855	4½	99½ B,	1856 99½ B
Staats-Schuldscheine	3½	83½ bz	
Seehandl.-Prämienscheine	—	—	—
Staats-Prämien-Anleihe	3½	116½ bz	
K. K. Schuld.	3½	81 bz	
Berl. Stadt-Obligationen	4½	99½ G	
„ „ „	3½	—	—
K. K. Pfandbriefe	3½	86½ B	
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	85½ G	
Pommersche „	3½	85½ G	
Posensche „	4	99½ G	
Pos. n. Pfd. d.	3½	—	—
Schlesische Pfandbriefe	3½	85½ G	
Westpreuß. „	3½	81½ B	
Kur- u. Neum. Rentenbr.	4	92½ G	
Pommersche „	4	91½ G	
Posensche „	4	90½ bz	
Preußische „	4	91½ B	
Westph.-Rhein. „	4	93½ bz	
Sächsische „	4	—	—
Schlesische „	4	93 bz	

Ausländische Fonds.

	Zins.	Br.	Gld.
Oesterr. Metalliques . . .	5	81½ bz	
„ National-Anleihe	5	82½ bz	
„ 250 Fl. Pr.-Obl.	4	108 B	
„ Banknoten . . .	—	97½ bz	
Instrch. b. Stieglitz b. Anl.	5	109½ G	
„ „ „ „ Anl.	5	104½ bz	
Russische Anleihe	5	106½ G	
Rus.-Poln. Schatz-Obl.	4	85 G	
Cert. Litt. A. à 300 Fl.	5	94½ et bz	
„ Litt. B. à 300 Fl.	—	93½ G	
Pfandbr. neue in Silb.-R.	4	77½ G	
Partial-Oblig. à 500 Fl.	4	86½ B	
Poln. Bank-Billets	—	95½ bz	
Sächs. Pr.-Pr.-A. 100 R.	—	72½ G	
Kurh. 40 Thlr. Prämien-Obl.	—	Verloosung	
Neue Bad. 35 Fl. Pr.-Obl.	—	Verloosung	
Dessauer Prämien-Anleihe	3½	97½ G	

Verlag des Expeditions der National-Zeitung (H. Wolff) in Berlin. Verantwortlicher Redakteur: F. Zabel in Berlin. Druck von Eduard Kraatz in Berlin, Sebastianstraße Nr. 41.